

Verfügbare Einkommen 2016

Dezember 2016

Swiss Issues Regionen

Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten?



RDI-Indikator 2016
**Uri verteidigt den
Spitzenrang**

Seite 9

Externe Kinderbetreuung
**Neuenburg attraktiv
für Familien**

Seite 23

Steuerbelastung
**Hohe Belastung in
der Westschweiz**

Seite 14

Impressum

Herausgeber

Loris Centola
Global Head of Research
+41 44 333 57 89
loris.centola@credit-suisse.com

Fredy Hasenmaile
Head of Real Estate & Regional Research
+41 44 333 89 17
fredy.hasenmaile@credit-suisse.com

Autoren

Thomas Rühl
+41 44 333 72 65
thomas.ruehl@credit-suisse.com

Dr. Jan Schüpbach
+41 44 333 77 36
jan.schuepbach@credit-suisse.com

Simon Hurst
+41 44 333 13 72
simon.hurst@credit-suisse.com

Mitarbeit

Florence Hartmann
Stephan Boppart
Andreas Bröhl

Kontakt

regionen.economicresearch@credit-suisse.com
+41 44 333 33 99

Besuchen Sie uns auf dem Internet:
www.credit-suisse.com/research

Redaktionsschluss

8. Dezember 2016

Copyright

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright © 2016 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Management Summary	4
Konzept und Methodik	5
Was bleibt nach Abzug von obligatorischen Abgaben und Fixkosten übrig?	5
Resultate	9
Das verfügbare Einkommen in den Schweizer Kantonen	9
Das verfügbare Einkommen auf Gemeinde- und Quartierebene	11
Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität	14
Steuerbelastung	14
Wohnkosten	16
Mobilitätskosten	17
Krankenversicherung	20
Betreuungskosten und Familienzulagen	23
Anhang:	26
RDI-Factsheets für Schweizer Gemeinden	26
Datenquellen	28

Konzept und Methodik

Was bleibt nach Abzug von obligatorischen Abgaben und Fixkosten übrig?

Das frei verfügbare Einkommen ist jener Betrag, der einem Haushalt nach Abzug der obligatorischen Abgaben und der Fixkosten für den freien Konsum bleibt. Neben den hinlänglich bekannten Unterschieden in der Steuerbelastung bestehen regionale Differenzen, etwa bei Immobilienpreisen, Krankenversicherungsprämien und Familienzulagen.

Wie viel Geld bleibt am Ende des Monats für den Konsum übrig?

Die finanzielle Wohnattraktivität einer Region stützt sich auf eine Reihe von regional unterschiedlichen Einkommens- und Ausgabenfaktoren. Neben den auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene regulierten obligatorischen Abgaben sind zahlreiche weitere Budgetposten relevant. Zur Bestimmung des frei verfügbaren Einkommens werden im Folgenden die obligatorischen und die langfristig existenziellen sowie pendel- und betreuungsbezogenen Ausgaben eines Haushalts, sogenannte Fixkosten, berücksichtigt (in der Abb. blau markiert). Ausgaben, welche einem kurzfristigen Konsumentscheid unterliegen, werden hingegen ausgeklammert, da diese losgelöst von einem Wohnortentscheid anfallen und keinen bindenden Charakter aufweisen.

Betrachtung sämtlicher wohnortsgebundener Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben der Haushalte können aufgrund ihrer Notwendigkeit und der Fristigkeit der Zahlungsverpflichtung unterschieden werden. So sind etwa der Erwerb oder die Miete eines Wohnobjekts grundsätzlich freiwillig, aber zur Existenzsicherung notwendig. Ausserdem hat die Wohnentscheidung einen längerfristig bindenden Charakter, da sie nur unter erheblichen Transaktionskosten rückgängig gemacht werden kann. Die Wohnkosten und direkt davon abhängige Ausgaben können somit als Fixkosten eines Haushalts angesehen werden.

Ausgaben der privaten Haushalte

Gesetzliches Obligatorium	Freiwillige Ausgaben		
	Existenzsicherung	Freier Konsumentscheid	
<ul style="list-style-type: none"> - Einkommenssteuern - Vermögenssteuern - Sozialversicherungsbeiträge - Obligatorische Krankenversicherung 	Kurzfristige Bindung	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Nahrungsmittel - Ausgaben für Kleidung 	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse Konsumausgaben - Vergnügungsausgaben
	Langfristige Bindung	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnkosten - Aus der Wohnsituation abgeleitete Ausgaben (Nebenkosten, Gebühren) 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Versicherungen - Abonnemente für Medien und Telekommunikation
	Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für Pendelwege (Abonnemente, Kilometerkosten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Mobilitätskosten (z.B. Einkaufs-, Freizeitverkehr)
	Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgaben für externe Kinderbetreuung wegen Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Betreuungskosten (z.B. Babysitter für Freizeitaktivitäten)

Drei Viertel des Bruttoeinkommens stammen aus Erwerbstätigkeit, 20% aus Transferleistungen

Das Budget eines durchschnittlichen Haushalts umfasst verschiedene Einkommensquellen und Ausgabenposten. Mit 75.6% stammt der grösste Teil des Bruttoeinkommens eines durchschnittlichen Schweizer Haushalts aus einer Erwerbstätigkeit. Dazu kommen die Einkommen aus Vermögen und Vermietung, welche 4.3% des Bruttoeinkommens ausmachen. Die restlichen 20.1% entfallen auf Transfereinkommen, hauptsächlich aus Vergütungen von Sozialversicherungen und Pensionskassen.

Verfügbares Einkommen = Bruttoeinkommen minus obligatorische Abgaben

Auf der Ausgabenseite entfallen 27.1% des Bruttoeinkommens auf die obligatorischen Abgaben, wovon mit 11.4% beinahe die Hälfte in Form von Einkommens- und Vermögenssteuern anfällt. Die Beiträge an Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge (2. Säule) sowie Prämien der obligatorischen Krankenversicherung schlagen mit zusätzlichen 15.7% des Bruttoeinkommens zu Buche. Das verfügbare Einkommen drückt den Betrag aus, der den Haushalten

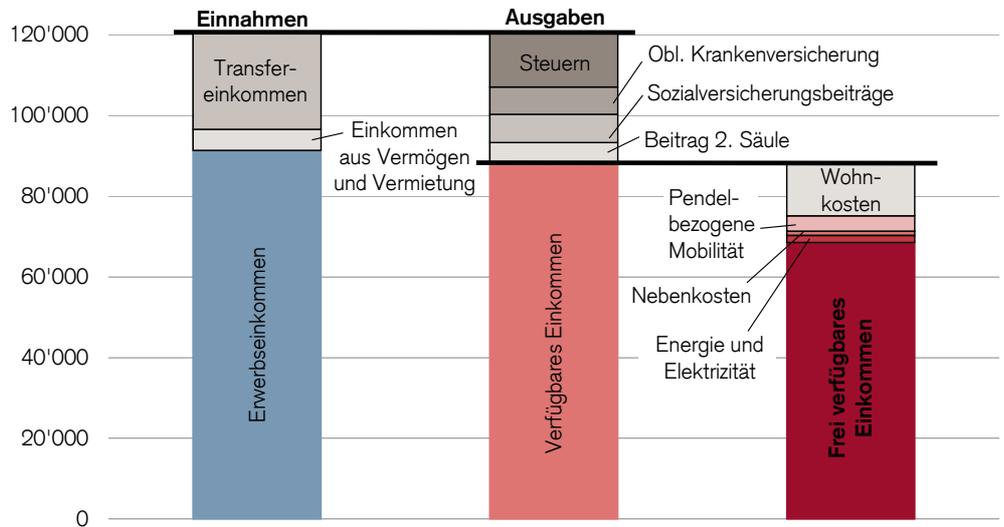
nach Abzug der obligatorischen Abgaben zur Verfügung steht. Dieses belief sich 2014 auf CHF 88'113.

Frei verfügbares Einkommen = verfügbares Einkommen minus Fixkosten

Die Fixkosten machen einen Anteil von 16.2% des Bruttoeinkommens aus und teilen sich in Wohnkosten (10.7%), Nebenkosten (0.8%), Elektrizitäts- und Energiekosten (1.5%) und für den Arbeitsweg anfallende Mobilitätskosten (3.1%). Nach Abzug der Fixkosten resultiert ein frei verfügbares Einkommen von CHF 68'555 (56.7% des Bruttoeinkommens), das dem Schweizer Durchschnittshaushalt für weitere Konsumausgaben und zum Sparen zur Verfügung steht.

Budget des durchschnittlichen Schweizer Haushalts 2014

In CHF pro Jahr; durchschnittliche Haushaltsgrösse: 2.2 Personen



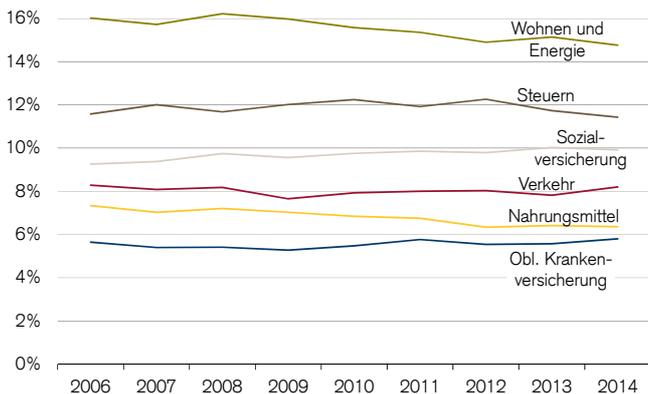
Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse

Haushalteinkommen und -ausgaben variieren erheblich

Je nach Erwerbseinkommen, Vermögen, Haushaltstyp und Wohnsituation fallen die Einkommens- und Ausgabenwerte für einen Haushalt unterschiedlich aus. Der Schweizer Durchschnittshaushalt allein ist nur begrenzt aussagekräftig. So machen z.B. Transfereinkommen bei Pensionierten in der Regel einen weitaus grösseren Anteil der Einnahmen aus als bei Erwerbstätigen, die allenfalls geringe Einkünfte aus Sozialversicherungen erhalten. Die Zusammensetzung der Ausgabenseite ist ähnlich heterogen. So gab der durchschnittliche Haushalt zwischen 2006 und 2014 z.B. knapp 6% des Bruttoeinkommens für die obligatorische Krankenkasse aus (vgl. Abb. links). Da die Prämien aber unabhängig vom Einkommen erhoben werden, stellen sie für die tieferen Einkommensklassen eine deutlich höhere Belastung dar (vgl. Abb. rechts). Ähnlich verhält es sich mit den Wohnkosten, welche für die Einkommensschwächsten über 30% des Bruttoeinkommens ausmachen, etwa dreimal mehr als für jene mit dem höchsten Einkommen.

Entwicklung der Haushaltsausgaben

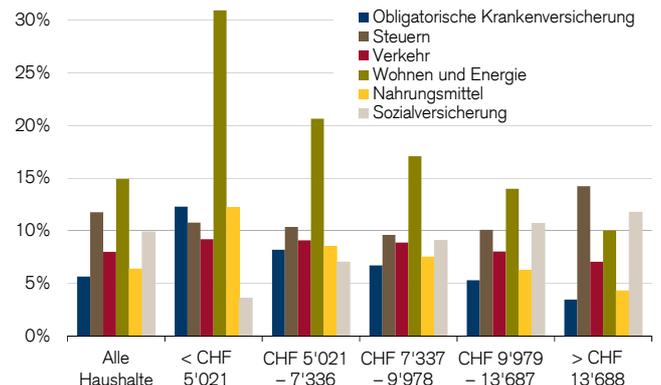
Durchschnittlicher Anteil verschiedener Ausgabenkategorien am Bruttoeinkommen



Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse

Deutlich höhere Anteile für Wohnen und Krankenkasse bei tieferen Einkommensklassen

Durchschnittlicher Anteil verschiedener Ausgabenkategorien am monatlichen Bruttoeinkommen nach Einkommensklassen; 2012 – 2014



Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse

Analyse des verfügbaren Einkommens für verschiedene Beispielhaushalte schweizweit

Ziel dieser Publikation ist die Analyse regionaler Unterschiede des verfügbaren Einkommens anhand verschiedener Beispielhaushalte. So können zahlreiche haushaltsspezifische Charakteristika sowie regional unterschiedliche Ausgabenstrukturen berücksichtigt werden. Untenstehende Tabelle zeigt die berücksichtigten Charakteristika der Haushalte, aus deren Kombination an jedem Wohnort rund 160'000 Falltypen resultieren.

Falltypen für die Analyse des verfügbaren Einkommens

Charakteristikum	Anzahl Typen	Ausprägungen			
Haushaltstypen	4	Ledig	Verheiratet, ohne Kinder	Verheiratet, 2 Kinder	Rentnerpaar
Wohntypen	7	Mietwohnung 60 m ²	Mietwohnung 100 m ²	Mietwohnung 150 m ²	
		Ausbaustandard mittel	Ausbaustandard mittel	Ausbaustandard mittel	
		Stockwerkeigentum	Stockwerkeigentum	Einfamilienhaus	Einfamilienhaus
		Ausbaustandard mittel	Ausbaustandard hoch	Ausbaustandard mittel	Ausbaustandard hoch
Erwerbseinkommen	53	Bandbreite von CHF 0 bis CHF 500'000			
Vermögen	21	Bandbreite von CHF 0 bis CHF 5'000'000			
Pendelbezogene Mobilität	5	Kein Pendeln	Pendeln ins nächste grosse Zentrum, öffentlicher Verkehr		Pendeln ins nächste grosse Zentrum, motorisierter Individualverkehr
			Pendeln ins nächste mittelgrosse Zentrum, öffentlicher Verkehr		Pendeln ins nächste mittelgrosse Zentrum, motorisierter Individualverkehr
Externe Kinderbetreuung	2	Keine externe Kinderbetreuung		Externe Kinderbetreuung an 2 Tagen pro Woche	

Quelle: Credit Suisse

Regionale Unterschiede bei den Einkommens- und Ausgabenkomponenten der Schweizer Haushalte

Ein grosser Anteil der Preise, die den Haushaltsausgaben zugrunde liegen, weisen aufgrund des schweizerischen Finanzföderalismus oder infolge lokal unterschiedlicher Marktstrukturen grosse regionale Differenzen auf. Diese Preisunterschiede sind für die Unterschiede im verfügbaren Einkommen auf regionaler Ebene verantwortlich und bilden den Kern der vorliegenden Analyse. Folgende Abbildung veranschaulicht die verschiedenen Einkommens- und Ausgabenfaktoren und die entsprechende Regulierungsebene beziehungsweise die Ausdehnung der Marktstruktur. Genauere Angaben zu den Datenquellen sind im Anhang aufgeführt.

Unterschiedliche Bestimmungsebenen der Einkommen und Ausgaben

Nach Regulierungsebene beziehungsweise regionaler Ausdehnung der Marktstruktur

	Bund	Kantone	Gemeinden	Andere
Transfereinkommen (FZ, PV)		X		
Einkommenssteuer	X	X	X	
Eigenmietwert für Wohneigentümer		X	X	
Vermögenssteuer		X	X	
Beiträge 2. Säule	X			
Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, NBU)	X			
Prämien der obligatorischen Krankenversicherung				Prämienregionen
Wohnkosten			X	
Nebenkosten/Gebühren			X	
Energie/Elektrizität			X	
Mobilitätskosten (Pendelkosten)		X	X	Abhängig von Distanz zum Arbeitsort und Mobilitätsform
Steuerabzüge für Pendelkosten	X	X	X	Abhängig von Distanz zum Arbeitsort und Mobilitätsform
Kosten der externen Kinderbetreuung		X	X	
Steuerabzüge für externe Kinderbetreuung	X	X		

Legende: FZ: Familienzulagen; PV: Prämienverbilligungen; AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung; IV: Invalidenversicherung; EO: Erwerbsersatzordnung; ALV: Arbeitslosenversicherung; NBU: Nichtbetriebsunfallversicherung

Quelle: Credit Suisse

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens

Zur Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens wird in einer ersten Stufe das Bruttoeinkommen eines Haushalts berechnet, das aus der Summe der Erwerbs- beziehungsweise Renteneinkommen, dem Vermögensertrag sowie dem Transfereinkommen aus staatlichen Umverteilungssystemen resultiert (vgl. Abb.). Nach Abzug der gesetzlichen obligatorischen Abgaben resultiert das verfügbare Einkommen. Über diesen Betrag können die Haushalte zwar nach eigenem Gutdünken verfügen, die Fixkosten für das Wohnen sind jedoch noch nicht berücksichtigt. Die regionalen Kostenunterschiede, die für den Wettbewerb der Wohnorte eine Rolle spielen, be-

schränken sich nicht nur auf die obligatorischen Abgaben, sondern auch auf diejenigen Kosten, die aus dem für die Existenzsicherung notwendigen Konsum entstehen. Für die Berechnung des frei verfügbaren Einkommens werden die Wohnkosten aus Miete oder Besitz einer Wohnimmobilie, die Neben-, Wasser-, Abwasser- und Kehrichtkosten, Abgaben für Elektrizität und Energie sowie die pendelbezogenen Mobilitätskosten subtrahiert. Das frei verfügbare Einkommen stellt somit denjenigen Betrag dar, der den Haushalten tatsächlich für den Konsum oder das Sparen bleibt.

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens

Nach Wohnungstyp und Hauptquelle der Einkommen

Erwerbstätige Mieter	Erwerbstätige Hauseigentümer	Rentner
Erwerbseinkommen, brutto	Erwerbseinkommen, brutto	Renteneinkommen (AHV, berufliche Vorsorge)
+ Transfereinkommen (PV, FZ)	+ Transfereinkommen (PV, FZ)	+ Transfereinkommen (PV, FZ)
+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)	+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)	+ Vermögensertrag (Zinsen, Dividenden)
= Bruttoeinkommen	= Bruttoeinkommen	= Bruttoeinkommen
- Einkommenssteuer (Basis: Bruttoeinkommen, Mobilitätsabzüge, Kinderbetreuungsabzüge)	- Einkommenssteuer (Basis: Bruttoeinkommen, Eigenmietwert, Hypothekenzinsen, Mobilitätsabzüge, Kinderbetreuungsabzüge)	- Einkommenssteuer (Basis je nach Wohntyp)
- Vermögenssteuer	- Vermögenssteuer	- Vermögenssteuer
- Beiträge 2. Säule	- Beiträge 2. Säule	
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, EO etc.)	- Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, ALV, EO etc.)	
- Prämien der obligatorischen Krankenkasse	- Prämien der obligatorischen Krankenkasse	- Prämien der obligatorischen Krankenkasse
= Verfügbares Einkommen	= Verfügbares Einkommen	= Verfügbares Einkommen
- Mietkosten netto	- Wohneigentumskosten (Hypothekenzinsen, Amortisation 2. Hypothek, Unterhalt)	- Wohnkosten (je nach Wohntyp)
- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht	- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht	- Nebenkosten, Kosten für Wasser, Abwasser, Kehricht
- Energie- und Elektrizitätskosten	- Energie- und Elektrizitätskosten	- Energie- und Elektrizitätskosten
- Pendelbezogene Mobilitätskosten	- Pendelbezogene Mobilitätskosten	
- Kosten der externen Kinderbetreuung	- Kosten der externen Kinderbetreuung	
= Frei verfügbares Einkommen	= Frei verfügbares Einkommen	= Frei verfügbares Einkommen

Quelle: Credit Suisse

Unterschiedliche Beurteilung je nach Wohntyp und Einkommensquelle

Je nach Wohntyp und Art der Haupteinkommensquelle müssen wichtige Einflussfaktoren unterschiedlich beurteilt werden. So stehen Wohneigentümern zusätzliche Möglichkeiten der steuerlichen Optimierung offen, da die Hypothekenzinsen für eine Immobilie bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden dürfen, jedoch ein steuerbarer Eigenmietwert addiert werden muss. Ausserdem hat ein Immobilienerwerb neben Unterhaltskosten, Hypothekenzinsen und Amortisationskosten eine Verringerung des renditetragenden Vermögens zur Folge. In sämtlichen Kantonen können zudem bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens Abzüge für berufsbezogene Mobilitätsausgaben geltend gemacht werden. Die Ausgestaltung dieser Abzugsmöglichkeit ist kantonal unterschiedlich, ermöglicht Berufspendlern jedoch eine Reduktion der Steuerbelastung. Ähnlich gestalten sich die Abzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung. Bei Rentnern, die anstelle eines Erwerbseinkommens hauptsächlich Renteneinkommen erzielen, sind mit dem Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge die obligatorischen Abgaben bedeutend geringer. Da Rentner definitionsgemäss nicht erwerbstätig sind, entfallen zusätzlich die Kosten für berufsbezogene Pendelwege.

RDI-Indikator: Aussagen für den breiten Mittelstand

Die Vielzahl der Einzelfälle erschwert eine Übersicht über die Unterschiede in den frei verfügbaren Einkommen. Aus diesem Grund haben wir Indikatoren berechnet, welche generelle Aussagen über die finanzielle Wohnattraktivität der einzelnen Gebietskörperschaften zulassen. Der RDI-Indikator (Regional Disposable Income) aggregiert das frei verfügbare Einkommen für einen breiten Schweizer Mittelstand und verschiedene Haushalts- und Wohntypen. Als Bandbreite des Erwerbseinkommens wird dabei das zentrale 80%-Intervall der Schweizer Einkommensverteilung verwendet. So wird ein Grossteil der Haushalte in die Betrachtung eines Standorts einbezogen und die Aussage für eine breite Mittelschicht damit gültig.

Aggregation der Einzelfälle mit geeigneten Gewichtungen

Die Berechnung der frei verfügbaren Einkommen für die oben geschilderten Falltypen haben wir auf Ebene der einzelnen Gemeinden und Stadtquartiere angestellt. Für die regionale Aggregation der Gemeindevorte auf die Kantonsebene wurden die Bevölkerungszahlen als Gewichte verwendet. Die Werte der verschiedenen Kombinationen von Wohn- und Haushaltstypen haben wir mit den Anteilen dieser Gruppen am Total der Schweizer Haushalte gewichtet.

Resultate

Das verfügbare Einkommen in den Schweizer Kantonen

Auf der Skala des RDI-Indikators erreichen die städtisch geprägten Kantone Genf, Basel-Stadt, Zürich, Waadt und Basel-Landschaft im Schweizer Vergleich unterdurchschnittliche Werte. Hohe Mieten und Immobilienpreise sowie vergleichsweise hohe obligatorische Abgaben verteuern das Leben in den Zentren.

Herkömmliche Vergleiche der finanziellen Wohnattraktivität greifen zu kurz

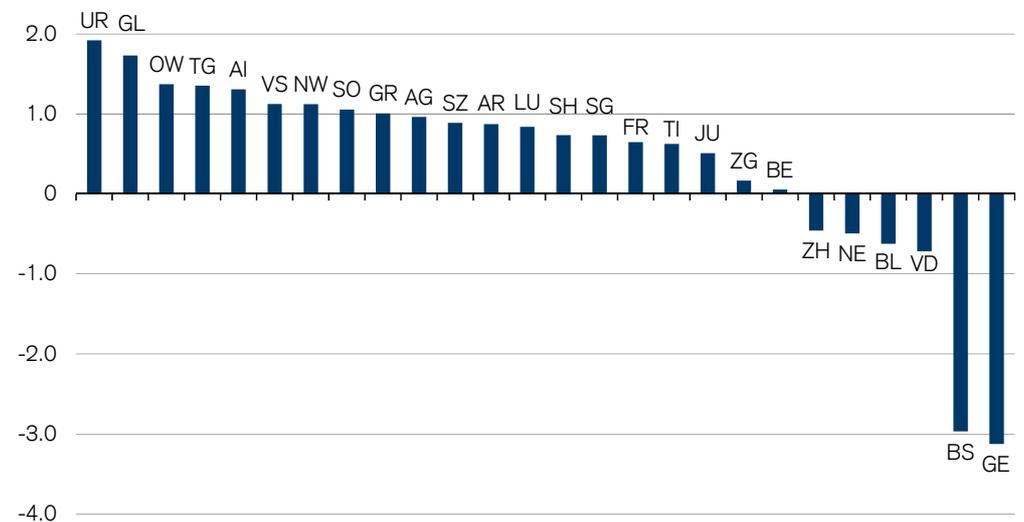
Die Analyse der regionalen Unterschiede beim frei verfügbaren Einkommen berücksichtigt im Gegensatz zu herkömmlichen Vergleichen der Wohnattraktivität neue Aspekte. Der reine Vergleich der Steuerbelastungen vernachlässigt die Tatsache, dass etwa hohe Immobilienpreise in steuergünstigen Regionen grosse Teile der Steuerersparnis zunichtemachen können. Ausserdem fallen die regionalen Unterschiede bei weiteren Ausgabenarten, etwa den Krankenkassenprämien, stark ins Gewicht. Angesichts der Tatsache, dass ein Grossteil der Beschäftigten in die Schweizer Arbeitsmarktzentren pendelt, können zusätzlich die Kostenvorteile der zentrumsnahen Agglomerationen herausgestrichen werden.

RDI-Indikator der Kantone

Der RDI-Indikator (Regional Disposable Income) stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Positive Werte kennzeichnen höhere, negative Werte tiefere frei verfügbare Einkommen im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016

Synthetischer Indikator, CH = 0, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten, 2016



Quelle: Credit Suisse

Uri behauptet sich an der Spitze

Der Durchschnittshaushalt lebt im Kanton Uri am günstigsten, gefolgt von Glarus. Mit geringen Wohnkosten, einer attraktiven Belastung durch Steuern und weiteren Abgaben präsentieren sich die beiden Kantone aus finanzieller Sicht am attraktivsten. In der Rangliste folgen weitere ländlich geprägte Kantone wie Obwalden, Thurgau und Appenzell Innerrhoden. Das Mittelfeld besteht aus einer Reihe unterschiedlich positionierter Kantone mit ländlichem oder suburbanem Charakter.

In Städten ist das Leben teuer

Am Ende der Skala positionieren sich die städtisch geprägten Kantone Genf und Basel-Stadt. Hohe Wohnkosten gepaart mit einer überdurchschnittlichen Belastung durch Steuern und Krankenkassenprämien machen das Leben an diesen Orten für Durchschnittshaushalte teuer. Ebenfalls unter dem Landesmittel der finanziellen Wohnattraktivität kommen die Kantone Waadt, Zürich, Basel-Landschaft und Neuenburg zu liegen. Hier können Haushalte ihren Wohnort aus

einer breiteren Auswahl von städtischen, suburbanen und ländlichen Gemeinden wählen. Die Aggregation auf Kantonebene verwischt die Unterschiede in der finanziellen Wohnattraktivität zwischen den einzelnen Wohnorten. Eine detaillierte Analyse auf Gemeinde- und Quartierebene finden Sie im nachfolgenden Kapitel.

Zentral- und Ostschweizer Kantone mit kombinierten Vorteilen

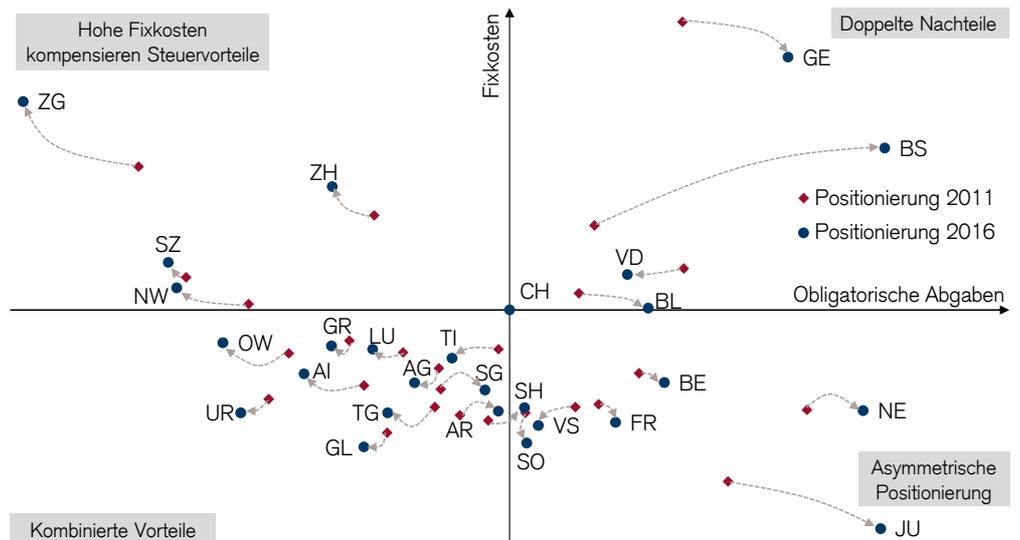
Die Positionierung der Kantone bezüglich der Fixkosten und der obligatorischen Abgaben ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Haushalte in kleineren ländlichen Kantonen wie Uri, Glarus sowie in den beiden Appenzell profitieren aus finanzieller Sicht von kombinierten Vorteilen. In Genf und Basel-Stadt sind sowohl Steuern als auch Fixkosten für einen Durchschnittshaushalt überdurchschnittlich hoch.

Jura: Trotz geringen Wohnkosten finanziell unattraktiv

Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann von geringen Fixkosten oder geringen obligatorischen Abgaben resultieren. Für die Kantone Jura und Zug resultiert ein ähnlicher RDI-Wert leicht über dem Landesmittel. Im Kanton Zug verhindern die hohen Wohnkosten eine attraktivere Positionierung, im Jura sind es überdurchschnittliche obligatorische Abgaben. Die steuerlichen Vorteile Zugs werden insbesondere für Durchschnittshaushalte durch hohe Wohnkosten wettgemacht. Im Kanton Jura sind die Wohnkosten dagegen sehr gering. Dennoch leben Durchschnittshaushalte nicht besonders günstig, da die Belastung durch Steuern und Krankenkassenprämien landesweit zu den höchsten gehört.

Veränderung der Ausgabenkomponenten in den Kantonen 2011 – 2016

Obligatorische Abgaben: Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialabgaben, obligatorische Krankenversicherung
 Fixkosten: Wohnkosten, Nebenkosten, Gebühren für Wasser, Energie, Abwasser und Abfall; standardisierte Werte, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Keine Bewegung an der Spitze und am unteren Ende des Rankings

Gegenüber der Berechnung des frei verfügbaren Einkommens im Jahr 2011 haben sich einige Verschiebungen ergeben. Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Schaffhausen verzeichnen die höchsten Rangverluste. Die Kantone Wallis, Solothurn und Aargau sind die grössten Gewinner. Aufgrund der relativen Ausgestaltung unserer Indikatoren kann ein Positionswechsel auch dadurch entstehen, dass sich die Werte in anderen Kantonen verändert haben.

Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator): Veränderungen 2011 – 2016

Ränge der 26 Kantone, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten. Differenzen: negativ = Rangverluste, positiv = Rangverbesserungen

	UR	GL	OW	TG	AI	VS	NW	SO	GR	AG	SZ	AR	LU	SH	SG	FR	TI	JU	ZG	BE	ZH	NE	BL	VD	BS	GE
Rang RDI-Indikator 2016	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Rang RDI-Indikator 2011	1	2	4	5	3	16	9	12	10	14	11	6	13	7	8	17	18	15	19	20	22	21	23	24	25	26
Differenz 2011 – 2016	0	0	1	1	-2	10	2	4	1	4	0	-6	0	-7	-7	1	1	-3	0	0	1	-1	0	0	0	0

Quelle: Credit Suisse

Resultate

Das verfügbare Einkommen auf Gemeinde- und Quartierebene

Zahlreiche Budgetposten variieren nicht nur je nach Kanton, sondern werden durch Regulierungen und Kostenstrukturen auf der subkantonalen Ebene beeinflusst. Trotz höherer Kosten für das Pendeln lebt es sich in Agglomerationen deutlich günstiger als in den Zentren. Bereits mit kleinräumigen Wohnortswechsels lassen sich erhebliche Einsparungen realisieren.

Grosse Unterschiede der Wohnattraktivität zwischen Gemeinden eines Kantons

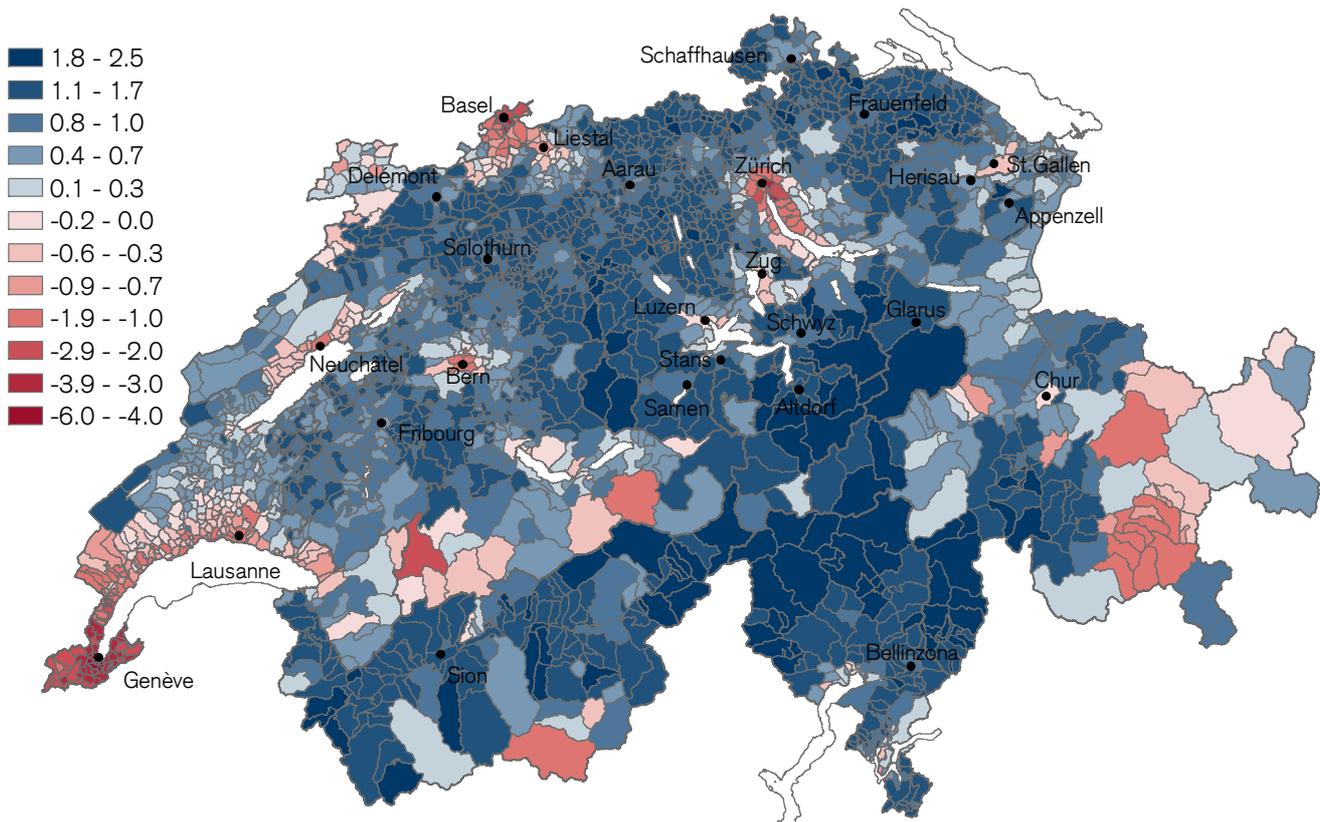
Die Gemeinden als tiefste Verwaltungsstufe der Schweizer Staatsordnung sind als Betrachtungsebene für das verfügbare Einkommen optimal geeignet, da die meisten Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität entweder von lokal administrierten Preisen tangiert werden oder aber Güter von lokal abgegrenzten Märkten darstellen. Aufgrund der weitreichenden Kompetenzen, welche die Gemeinden im Schweizer (Finanz-)Föderalismus geniessen, stellen sie auch die letzte Instanz dar, die zusätzlich zu Bund und Kantonen weitreichende politische Entscheidungen bezüglich der finanziellen Attraktivität eines Wohnorts treffen.

In Zentren ist das Leben teuer

Die RDI-Werte für die Schweizer Gemeinden, unter Berücksichtigung der Krippen- und Pendelkosten ins nächstgelegene Zentrum, sind in der untenstehenden Abbildung dargestellt. In den Grosszentren Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, inklusive den angrenzenden Gemeinden, fällt das verfügbare Einkommen im Schweizer Vergleich tief aus. Neben den Zentrumsregionen fallen vor allem international bekannte Tourismusdestinationen wie das Oberengadin, Davos, Grindelwald, Zermatt, Bagnes/Verbier und Gstaad-Saanen mit stark unterdurchschnittlichen RDI-Werten auf.

Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Gemeinden (RDI-Indikator) 2016

Synthetischer Indikator, CH = 0; unter Berücksichtigung der Krippenkosten und Pendelkosten ins nächstgelegene Zentrum



Quelle: Credit Suisse

Beispielhaushalt 1: Herr Monod, wohnhaft in Châtel-Saint-Denis (FR)

Hypothetisches Beispiel für einen Einpersonenhaushalt

Herr Monod hat kürzlich sein Studium abgeschlossen und arbeitet nun in Lausanne. Er ist ledig und wohnt in Châtel-Saint-Denis in einer Mietwohnung mit einer Fläche von 60 m². Herr Monod erzielt ein Erwerbseinkommen von CHF 75'000 und besitzt aus einer Erbschaft ein Vermögen von CHF 50'000. Nach Abzug aller obligatorischer Abgaben resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 50'000. Unter Berücksichtigung der Wohn-, Pendel-, Neben- und Elektrizitätskosten steht Herrn Monod ein Betrag von CHF 31'700 zur Verfügung.

Durch einen Umzug nach Lausanne könnte Herr Monod pro Arbeitsweg ca. 30 Minuten sparen sowie die jährlichen Kosten des Abonnements reduzieren. Sein frei verfügbares Einkommen in Lausanne Est würde CHF 30'200 betragen, was einer Reduktion von 5% entspricht.

Beispielhaushalt 2: Herr und Frau Rossi, wohnhaft in Lugano (TI)

Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar ohne Kinder

Herr und Frau Rossi sind seit Kurzem verheiratet und wohnen in einem zu 80% fremdfinanzierten Einfamilienhaus mit hohem Ausbaustandard in Lugano (TI). Beide Partner arbeiten in Lugano und erreichen gemeinsam ein Erwerbseinkommen von CHF 250'000. Sie besitzen ein Vermögen von CHF 600'000 und erzielen ein Bruttoeinkommen von CHF 253'400. Nach Abzug der obligatorischen Abgaben bleibt ein verfügbares Einkommen von CHF 157'800. Unter Einbezug der Wohn-, Neben- und Elektrizitätskosten steht dem Ehepaar in Lugano ein frei verfügbares Einkommen von CHF 85'200 zur Verfügung.

Durch einen Umzug in ein ähnliches Wohnobjekt im nahe gelegenen Caslano (TI) würde sich das frei verfügbare Einkommen auf CHF 89'500 erhöhen. Dabei sind die Kosten für das Pendeln mit zwei separaten Personenwagen bereits eingerechnet. Für die Distanz von 10 km müssen jedoch täglich pro Weg 12 Minuten eingerechnet werden.

Beispielhaushalt 3: Herr und Frau Zürcher, wohnhaft in Richterswil (ZH)

Hypothetisches Beispiel für ein pensioniertes Ehepaar

Herr und Frau Zürcher sind pensioniert und leben in einer Mietwohnung mit einer Fläche von 150 m² in Richterswil (ZH). Aus ihrer früheren Erwerbstätigkeit erhalten sie Renten und AHV-Leistungen von CHF 80'000. Mit dem Ertrag aus ihrem Vermögen von CHF 300'000 erzielen sie ein Bruttoeinkommen von CHF 87'500. Nach Abzug der Steuern auf Einkommen und Vermögen sowie der obligatorischen Krankenkassenprämien resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 69'100. Unter Einbezug der Wohn-, Neben- und Elektrizitätskosten steht ihnen ein Betrag von CHF 27'500 zur freien Verfügung. Durch einen Umzug von Richterswil in die Nachbargemeinde Freienbach (SZ) in ein vergleichbares Wohnobjekt würde sich das frei verfügbare Einkommen des Ehepaars Zürcher auf CHF 30'000 erhöhen, nach Einsiedeln (SZ) auf CHF 34'000. Dies entspricht Mehrbeträgen von 9% beziehungsweise 24%.

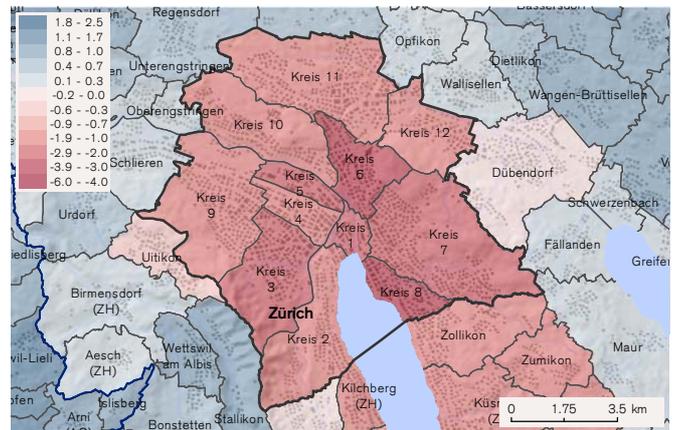
RDI-Indikator für Stadtquartiere

Mieten und Immobilienpreise unterscheiden sich in den grössten Schweizer Städten von Quartier zu Quartier erheblich. Wir berechnen die Unterschiede im frei verfügbaren Einkommen neu auch innerhalb der Städte. Die geringste finanzielle Wohnattraktivität der Schweiz hat das Genfer Quartier Petit-Saconnex, in Genève Gare lebt sich's bereits deutlich günstiger. Noch grösser sind die Unterschiede in Zürich: Mit einem RDI-Wert von -3.5 ist der Zürcher Kreis 8 (Seefeld) am teuersten. Die Kreise 11 und 12 positionieren sich mit Werten um die -1 deutlich näher am Landesmittel.

Quelle: Credit Suisse

Zürich-Nord mit Kostenvorteilen gegenüber Innenstadt

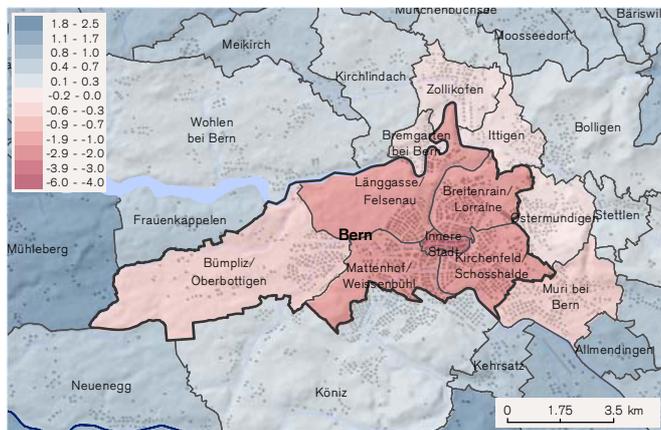
Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Bern: Wer rechnet, lebt in Bümpliz-Oberbottigen

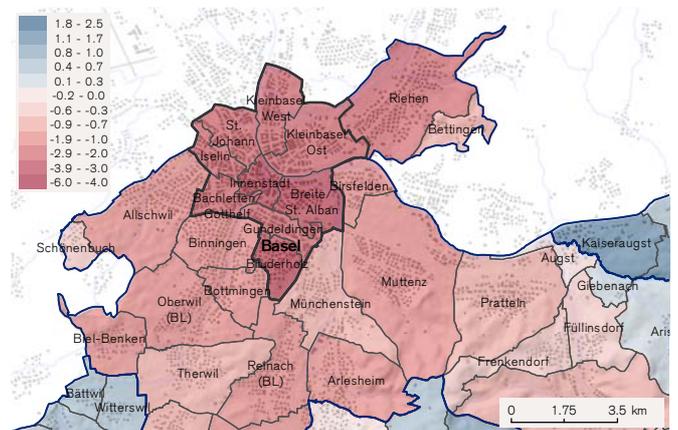
Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Basel: Gundeldingen an der Spitze

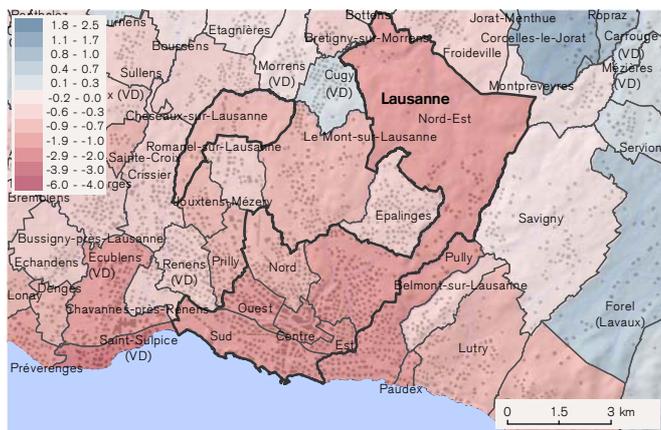
Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Lausanne-Nord am günstigsten

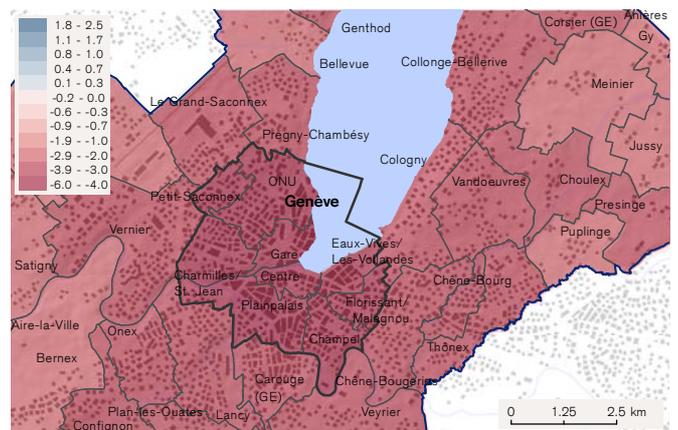
Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Genf: Kaum günstige Stadtteile

Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator) für die Stadtquartiere, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Steuerbelastung

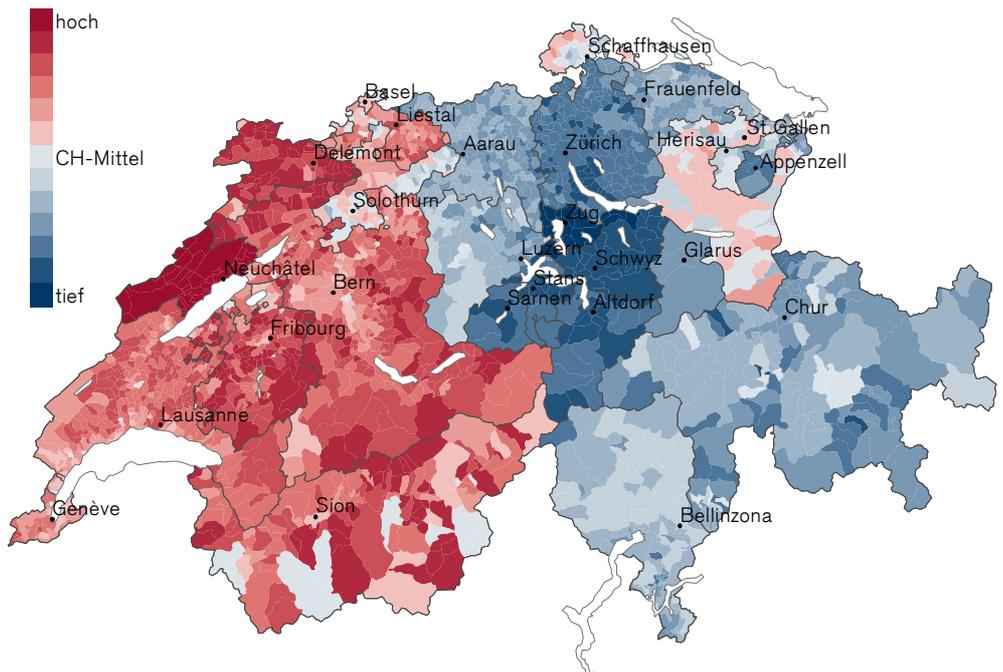
Mit fast 12% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens stellen die Einkommens- und Vermögenssteuern einen der grössten Posten der Haushaltsausgaben dar. Aufgrund der föderalistischen Staatsstruktur bestehen in der Steuerbelastung jedoch erhebliche regionale Unterschiede. Insbesondere die Westschweiz kennt klar höhere Steuersätze.

Steuerliche Zweiteilung: Höhere Steuern in der Westschweiz

Bei den Privatpersonen hat sich im kantonalen Steuerbelastungsranking der Credit Suisse in den letzten Jahren nicht viel verändert.¹ Zug steht an der Spitze und baute seinen relativen Vorsprung auf den Kanton Schwyz aus, der 2015 erstmals seit Jahrzehnten eine Erhöhung der Steuern beschlossen hatte. Auf den folgenden Plätzen liegen Nidwalden und der Kanton Uri, der 2009 mit der Einführung der Flat-Rate-Tax Obwalden überholen konnte. Markante Verschiebungen wie jene von Uri ereigneten sich in den letzten Jahren aber nicht mehr. Einzig der Kanton Waadt konnte im aktuellen Ranking vier Plätze gutmachen und liegt neu auf Rang 21, vor Wallis, Bern, Freiburg, Jura und dem Schlusslicht Neuenburg. Insgesamt bleibt die steuerliche geografische Zweiteilung bestehen: Westschweizer Kantone und deren Gemeinden weisen durchwegs eine im Schweizer Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung auf (vgl. Abb.).

Steuerbelastung der natürlichen Personen

Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, synthetischer Index, 2016



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

Zentralschweiz für alle Einkommensklassen attraktiv

Die detaillierte Betrachtung der Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung erlaubt eine präzisere Einschätzung der Steuerbelastung für natürliche Personen. Die folgende Abbildung zeigt die Steuerbelastung in Prozentpunkten des Bruttoeinkommens für ein kinderloses Ehepaar und unterschiedliche Einkommensklassen. In der Zentralschweiz liegen die Steuern für alle Einkommensstufen unter dem Schweizer Mittel. Der Steuervorteil nimmt hier in der Regel mit steigendem Einkommen zu. Im Kanton Zug bezahlt ein Ehepaar mit einem Haushaltseinkommen von CHF 100'000 etwa 6% weniger Steuern als im Schweizer Mittel für diese Einkommensklasse. Bei einem Einkommen von CHF 300'000 liegt der Steuervorteil bei 8%.

¹ Weitere Informationen: «Standortqualität 2016: Basel-Stadt wird Kanton Zürich überholen», Credit Suisse, September 2016.

Die Kantone Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn, Freiburg und Bern sind dagegen für alle betrachteten Einkommensklassen ähnlich attraktiv. Die Kantone Basel-Landschaft, Tessin sowie die Westschweiz sind für tiefere und mittlere Einkommen im Kantonsvergleich attraktiver als für höhere Einkommensklassen.

Steuereinsparungen von mehreren zehntausend Franken möglich

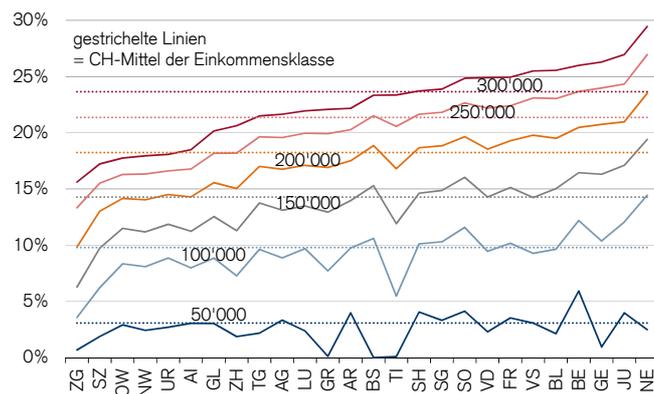
Die beobachteten Unterschiede in der prozentualen Steuerbelastung resultieren in erheblichen Frankenbeträgen (vgl. Abb. rechts): Das Zuger Ehepaar mit einem Einkommen von CHF 100'000 müsste im Kanton Neuenburg z.B. fast CHF 11'000 mehr Steuern entrichten. Bei einem Einkommen von CHF 300'000 beträgt die Differenz über CHF 41'000.

Kantone gewähren individuelle Steuerabzüge, z.B. für Pendeln und für Kinderbetreuung

Im Gegensatz zum RDI berücksichtigt die in diesem Kapitel dargestellte Steuerbelastung keine individuellen Abzüge, die je nach Kanton und Haushaltskonstellation unterschiedlich hoch ausfallen. Alle Kantone gewähren z.B. Abzüge für Kosten, die für die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort entstehen. Zudem können die Kosten für die Kinderbetreuung bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden. Neben diesen Abzügen, die in anderen Kapiteln dieser Studie behandelt werden, existieren weitere individuelle Abzüge (z.B. Ausbildungskosten, Gesundheitskosten). Diese fallen aber je nach Haushalt deutlich unterschiedlich aus und würden den Rahmen dieser Studie sprengen.

Zentralschweiz besteuert alle Einkommensklassen deutlich tiefer

Steuerbelastung* in % des Bruttoeinkommens, nach Einkommensklassen, 2016, Ehepaar ohne Kinder

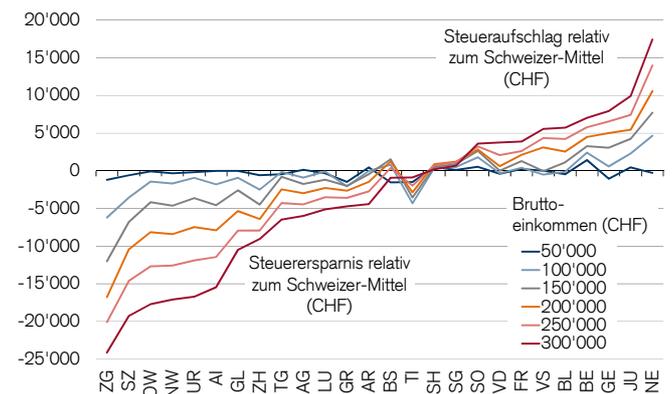


Quelle: TaxWare, Credit Suisse

* Einkommens- und Vermögenssteuern auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund

Mit einem Umzug können Steuern deutlich reduziert werden

Abweichung zur mittleren Schweizer Steuerbelastung* in CHF, nach Einkommensklassen, 2016, Ehepaar ohne Kinder



Quelle: TaxWare, Credit Suisse

* Einkommens- und Vermögenssteuern auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund

Beispielhaushalt 4: Familie Urner, wohnhaft in Hergiswil (NW)

Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar mit zwei Kindern

Familie Urner wohnt in Hergiswil (NW) in einem Einfamilienhaus mit mittlerem Ausbaustandard (Fremdfinanzierung 80%). Herr und Frau Urner haben zwei Kinder, verfügen über ein erspartes Vermögen von CHF 300'000 und erzielen gemeinsam ein Erwerbseinkommen von CHF 150'000. Mit der Familienzulage und dem Vermögensertrag erreicht der Haushalt ein Bruttoeinkommen von rund CHF 161'100. Nach Abzug aller obligatorischer Abgaben (Steuern, Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträge, Prämien der obligatorischen Krankenkasse) resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 118'000. Durch Einbezug von Wohnkosten, Nebenkosten, Energie- und Elektrizitätskosten sowie der Kosten für die tägliche Autofahrt zum Arbeitsort Luzern resultiert ein frei verfügbares Einkommen von CHF 61'800.

Mit einem Umzug nach Altdorf, wo die Urners herkommen, würde sich das frei verfügbare Einkommen trotz der höheren Pendelkosten auf CHF 73'000 erhöhen, was einer Differenz von rund CHF 11'200 entspricht. Auf der anderen Seite erhöht sich der Zeitaufwand pro Pendelweg von ca. 10 Minuten auf ca. 35 Minuten.

Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Wohnkosten

Neben den Steuern stellen auch die Wohnkosten für den Grossteil der Schweizer Haushalte eine der bedeutendsten Ausgabenkomponenten dar. Im Jahr 2014 betragen sie rund 10.7% des durchschnittlichen Haushaltbudgets. Insbesondere für Haushalte mit geringeren Einkommen kann der Anteil deutlich höher liegen. Bei Haushalten mit hohem Einkommen ist die Steuerbelastung entscheidender.

RDI berücksichtigt Wohnkosten für sieben verschiedenen Wohntypen

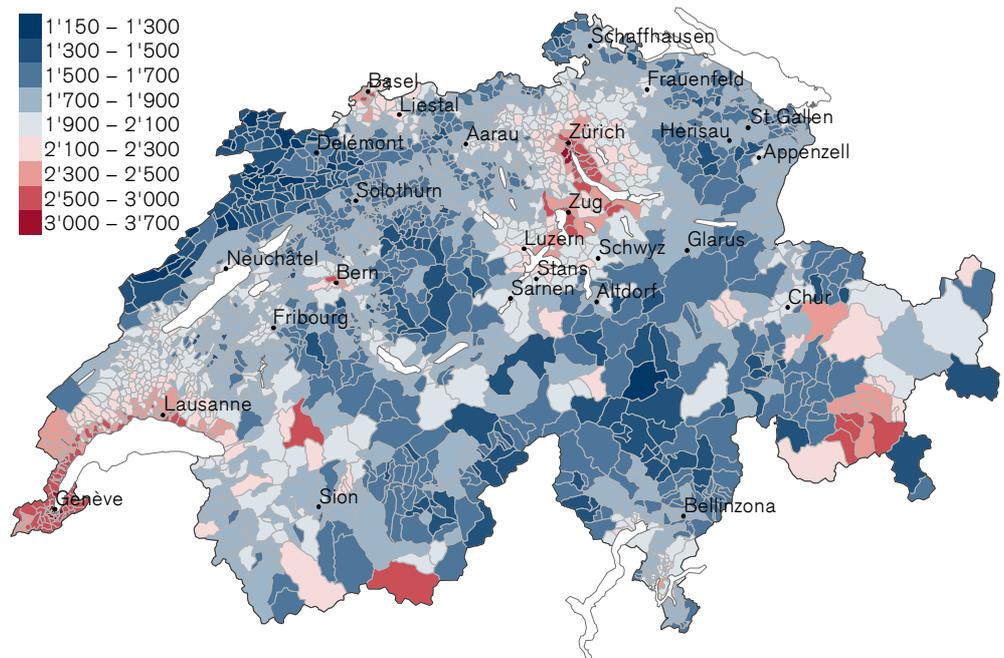
Für die Berechnung des frei verfügbaren Einkommens wurden die durchschnittlichen Wohnkosten pro Gemeinde beziehungsweise pro Stadtquartier (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich) für verschiedene Wohnimmobilientypen verwendet: Mietwohnungen mittleren Ausbaustandards in drei Grössen sowie Stockwerkeigentumswohnungen und Einfamilienhäuser in mittlerem und hohem Standard. Berücksichtigt wurden ebenfalls die unterschiedlichen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten, die je nach Wohntyp zur Anwendung kommen.

Hohe Wohnkosten in den Zentren und Tourismusregionen

Angesichts der regional unterschiedlichen Angebots- und Nachfragestrukturen kann nicht von einem schweizweit homogenen Immobilienmarkt die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von regional abgegrenzten Märkten für Mietobjekte und Wohneigentum. Entsprechend fallen die Preise je nach Wohnregion sehr unterschiedlich aus. In den städtischen Zentren, den Agglomerationen sowie in attraktiven touristischen Regionen sind die Wohnkosten deutlich höher als in den übrigen Gebieten. In einigen Gemeinden des Kantons Jura beträgt die mittlere Monatsmiete für eine 4-Zimmer-Wohnung mittleren Ausbaustandards unter CHF 1200 (vgl. Abb.). In zahlreichen ländlichen Gemeinden liegen die Mieten ebenfalls unter dem Schweizer Durchschnitt von CHF 1865. In einigen Zürcher und Genfer Stadtkreisen schlägt ein vergleichbares Objekt hingegen mit über CHF 3000 zu Buche. Auch in den steuergünstigen Zentralschweizer Kantonen sowie in Tourismusdestinationen fallen teilweise überdurchschnittlich hohe Mietkosten an.

Monatsmiete einer 4-Zimmer-Wohnung mittleren Ausbaustandards

Durchschnittliche Miete ohne Nebenkosten; in CHF; CH-Mittel: CHF 1865; 2. Quartal 2016



Quelle: Wüest Partner, Credit Suisse, Geostat

Einfamilienhäuser in den Zentren kaum bezahlbar

In Bezug auf die regionalen Disparitäten verhalten sich die Preise für Wohneigentum grundsätzlich ähnlich wie die Mietpreise. Aufgrund des derzeit sehr tiefen Hypothekarzinsniveaus tragen Wohnungs- und Hausbesitzer derzeit deutlich tiefere Kosten als in Vorjahren, können aber auch nur geringere Zinsabzüge an die Steuern anrechnen.

Pendlerabzüge lassen Arbeits- und Immobilienmärkte zusammenwachsen ...

... fördern aber auch Zersiedelung, Stau und Ressourcenverbrauch

Uri erlaubt die höchsten Pendlerabzüge

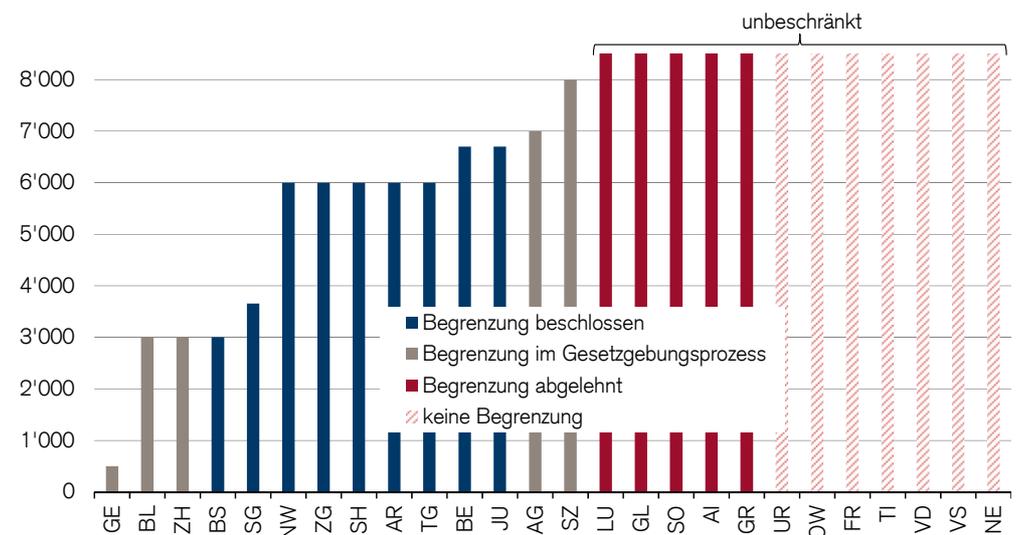
Durchschnittlich pendeln Schweizer 14.5 km pro Weg. Die Hälfte der Berufspendler nutzt das Auto, ein Drittel den öffentlichen Verkehr. Die übrigen Pendler nutzen das Velo, das Motorrad oder gehen zu Fuss. Die Mobilitätsausgaben sind zu einem grossen Teil vom steuerbaren Einkommen absetzbar. Dies ist ein Anreiz, auch weitere Strecken zurückzulegen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Schnelle Verbindungen haben die Arbeitsmärkte der Schweizer Zentren zusammenwachsen lassen: Eine Bernerin kann sich problemlos auf Stellen in Zürich, Basel oder Freiburg bewerben. Dies steigert die Effizienz des Arbeitsmarkts und fördert den Austausch von Ideen.

Diese indirekten «Subventionen» des Pendelns sind in die Kritik geraten, da sie Zersiedelung und Stau fördern und der Klimapolitik widersprechen. 2016 hat der Bund die Abzüge für Pendelkosten bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3'000 beschränkt. Gemäss Bund erhöht sich damit die Steuerrechnung für jeden fünften Steuerzahler. Einzelne Kantone wie Basel-Stadt, Thurgau und Bern haben dies zum Anlass genommen, die kantonalen Abzüge ebenfalls zu reduzieren. Längere Pendelwege werden damit teurer, abgelegene Wohnlagen verlieren an Attraktivität. Dies bremst die Preisentwicklung für Wohneigentum. Kantone wie Glarus, Wallis und Uri haben sich auf Zuzüger ausgerichtet, die in die umliegenden Zentren von Nachbarkantonen pendeln. Entsprechend zurückhaltend sind sie bei der Einschränkung von Pendlerabzügen auf Kantons-ebene, oder sie haben eine solche bereits verworfen.

Eine Mehrheit der Kantone erlaubt – auch bei Benützung eines Autos oder Motorrads – lediglich den Abzug der Kosten für ein ÖV-Abonnement in der 2. Klasse. Falls die Nutzung des privaten Fahrzeugs nachweisbar sinnvoll oder angemessen ist, können die Fahrzeugkosten gemäss kantonalem Kostenschlüssel von den Steuern abgezogen werden. Die Bedingungen sind nicht einheitlich definiert, beinhalten aber Fälle wie Krankheit oder Gebrechlichkeit, markante Zeitersparnisse gegenüber dem ÖV oder grosse Distanzen zur nächsten Haltestelle. Ausnahmen sind die Kantone Nidwalden und Uri. Im Kanton Nidwalden können das Auto nach Belieben benutzt und die gefahrene Distanz gemäss Kilometerkostenschlüssel verrechnet werden. Die höchsten Abzüge gewährt der Kanton Uri. Dort können unabhängig von der Transportart (d.h. auch für Fussgänger) jährlich für die ersten 10'000 Kilometer CHF 0.70 und für jeden weiteren Kilometer CHF 0.40 vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Je nach Wohnkanton und Strecke können Pendler schnell einmal über CHF 10'000 von der Einkommenssteuer abziehen. In einzelnen Kantonen ohne Obergrenze sind Abzüge von CHF 30'000 durchaus erreichbar (vgl. Abb.).

Kantonale Unterschiede prägen Pendlerabzüge

Pendlerabzüge in CHF, Stand: August 2016



Quelle: Kantone, Credit Suisse

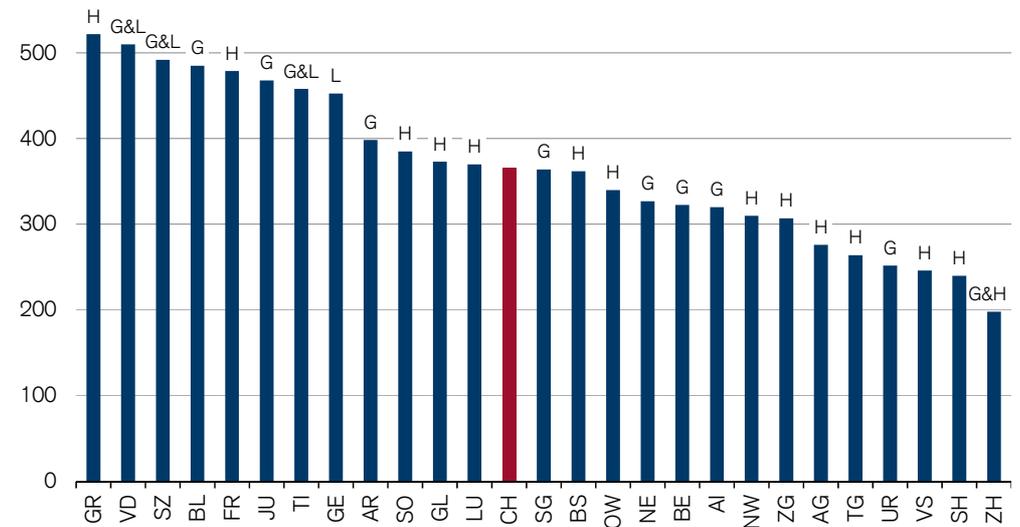
Zürich mit den tiefsten Fahrzeugsteuern

Auch die Verkehrssteuer für Motorfahrzeuge unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Unten stehende Abbildung zeigt einen Steuervergleich für einen typischen Personenwagen mit 1'800 cm³ Hubraum, 120 kW Leistung und einem Gewicht von 1'400 kg. Im Kanton Zürich fallen mit CHF 200 die geringsten Steuern an, während sie im Kanton Graubünden mit CHF 520 mehr als doppelt so hoch sind. Für die Berechnung sind in der Mehrzahl der Kantone der Hubraum oder das Gewicht massgebend. Genf richtet sich nach der Motorleistung und vier Kantone verwenden eine Kombination dieser Charakteristika. Immer mehr Kantone gewähren verbilligte Steuersätze

für energieeffiziente Fahrzeuge. Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind z.B. in den Kantonen Glarus, Solothurn und Zürich von den Verkehrsabgaben befreit.

Kantonaler Verkehrssteuervergleich 2016

Jahressteuer für einen Personenwagen in CHF; Bemessungsgrundlage: H = Hubraum, G = Gewicht, L = Leistung



Quelle: Kantone, Credit Suisse

Wie werden die Pendelkosten im RDI berücksichtigt?

Kosten des Pendelns ...

Die Kosten für persönliche Mobilität werden für die betroffenen Falltypen vom verfügbaren Einkommen abgezogen. Die für den Indikator relevanten Kosten beziehen sich auf real anfallende Ausgaben für das Zurücklegen des Arbeitsweges. Diese «Kosten des Pendelns» sind abhängig von der Strecke zwischen Wohnort und Arbeitsplatz wie auch von der Wahl des Verkehrsmittels und können deshalb zu entscheidenden Unterschieden im frei verfügbaren Einkommen führen. Nicht monetäre Kosten, etwa die aufgewendete Zeit, lassen sich nur schwierig in Franken quantifizieren und werden nicht berücksichtigt. Die Integration der Mobilitätskosten erhöht die Aussagekraft des Konzepts der finanziellen Wohnattraktivität, da günstige dezentrale Wohnsituationen oft mit weiten und kostenintensiven Pendelwegen «erkauft» werden.

... ins nächste grosse und mittelgrosse Zentrum

Die Vielzahl der dadurch entstehenden möglichen Kombinationen lässt sich nicht angemessen darstellen und deren Aussagegehalt wäre bescheiden. Deshalb beschränken sich die Berechnungen auf den wichtigsten Arbeitsweg pro Gemeinde: vom Wohnort zum nächsten grossen oder mittelgrossen Zentrum. Die Zentrendefinition erfolgt gemäss Gemeindetypologie des Bundesamtes für Statistik. Für die Strecken werden sowohl die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) als auch die Kosten für die tägliche Benutzung des persönlichen Fahrzeugs zur Arbeit (motorisierter Individualverkehr, kurz: MIV) ausgewiesen. Die Berechnungen erfolgen auf jährlicher Basis mit einer durchschnittlichen Anzahl von 193.4 Arbeitstagen.

Mobilitätskosten des öffentlichen Verkehrs

Bei der Ermittlung der Mobilitätskosten des öffentlichen Verkehrs gelten die Jahresabonnementspreise der lokalen Tarifverbände bezogen auf das Minimum der für den Arbeitsweg notwendigen Zonen. Für Arbeitswege, die nicht von einem oder mehreren Tarifverbänden abgedeckt werden, gelten die Preise eines Streckenabonnements der Schweizerischen Bundesbahnen oder, im Maximalfall, der Preis eines Generalabonnements (GA). Für den Falltyp «Verheiratete ohne Kinder» gilt es zu beachten, dass ein sogenanntes Partner-GA zu einem reduzierten Tarif erhältlich ist.

MIV: Vollkostenrechnung für die individuelle Mobilität

Die Berechnung der Kosten des motorisierten Individualverkehrs basiert auf der kumulierten Jahresdistanz des Arbeitsweges. Den unterschiedlichen Falltypen werden dabei passende Fahrzeugparameter zugeordnet, die auf den technischen Daten von drei in der Schweiz weit verbreiteten Fahrzeugen beruhen (vgl. Abb.). Daraus abgeleitete fixe Kosten werden anteilmässig auf den Arbeitsweg gerechnet, wobei für einen Singlehaushalt von einer nicht pendelbezogenen Fahrleistung von 6099 km pro Jahr ausgegangen wird. Variable Kosten können direkt pro Kilometer verrechnet werden.

Kostenübersicht motorisierter Individualverkehr 2016

	Kostenträger	Berechnungsgrundlage
Fixe Kosten pro Jahr	Jährliche Abschreibung	10% des Katalogpreises (linear)
	Kapitalverzinsung	0.05% des halben Katalogpreises (approximativ)
	Verkehrssteuer	Abhängig von Wohnkanton und Fahrzeugparametern
	Haftpflichtversicherung	CHF 430
	Teilkasko	1.2% des Katalogpreises
	Sonstige Fixkosten	Garagierungskosten CHF 1500, Nebenauslagen CHF 240, Fahrzeugpflege CHF 150
Variable Kosten	Wertverminderung	2% des Katalogpreises pro 10'000 km
	Treibstoffkosten	Abhängig von Treibstoffverbrauch bei CHF 1.46 pro Liter Benzin (Preis am Berechnungszeitpunkt)
	Reifenkosten	4 x CHF 340 pro 30'000 km
	Reparaturen, Service, Abgaswartung	CHF 630 pro 10'000 km

Quelle: Touring Club Schweiz, Credit Suisse

Tiefe Prämien in der Zentral- und Ostschweiz sowie im Wallis

Die Kantone Basel-Landschaft, Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Waadt und Wallis sind in zwei Prämienregionen eingeteilt, alle übrigen Kantone entsprechen einer Prämienregion. Ein Wohnortwechsel innerhalb des Kantons kann also die Krankenkassenprämie erheblich beeinflussen. Noch grösser sind die Unterschiede bei einem Umzug in einen benachbarten Kanton. In Zentren, in der Westschweiz und im Tessin sind die Prämien teurer. Die höchsten Prämien fallen in den Stadtkantonen Genf (CHF 6550) und Basel-Stadt (CHF 6280) an. Die tiefsten Prämienrechnungen stellen die Krankenkassen in den Kantonen Appenzell Innerrhoden (CHF 3920) und Graubünden (Prämienregion 3: CHF 4090) aus. Generell unterdurchschnittlich sind die Krankenkassenprämien in der Zentral- und Ostschweiz sowie im Wallis.

Grosse Prämien sprünge durch Wohnortwechsel

Um die Krankenkassenprämien zu reduzieren, muss man in einigen Fällen nicht einmal den Kanton wechseln. Ein Umzug von der Stadt Bern ins Berner Oberland senkt die jährliche Prämie um CHF 950. Manchmal reichen auch ein paar Meter: Der Wechsel von der Stadt Zürich in eine benachbarte Landgemeinde reduziert die Jahresprämie um CHF 900. Eine Kantonsgrenze, die eine Agglomeration durchquert, kann noch mehr bewirken: Ein Umzug von Basel-Stadt in das wenige Kilometer entfernte Kaiseraugst (AG) entlastet das jährliche Versicherungsbudget um CHF 1700. Der Wechsel von Köniz (BE) nach Wünnewil-Flamatt (FR) bringt CHF 1250. Aber auch zwischen den Nachbarkantonen Waadt und Wallis, Tessin und Graubünden oder Luzern und Nidwalden ist das Sparpotenzial beachtlich. Die Einteilung in die heutigen kantonsinternen Prämienregionen wird immer wieder kritisiert, da diese in vielen Fällen nicht mehr den tatsächlichen Kosten entspricht. 2013 prüfte der Bund die Abstufungen, diese Prüfung blieb jedoch folgenlos.

Komplexes System von Verbilligungen

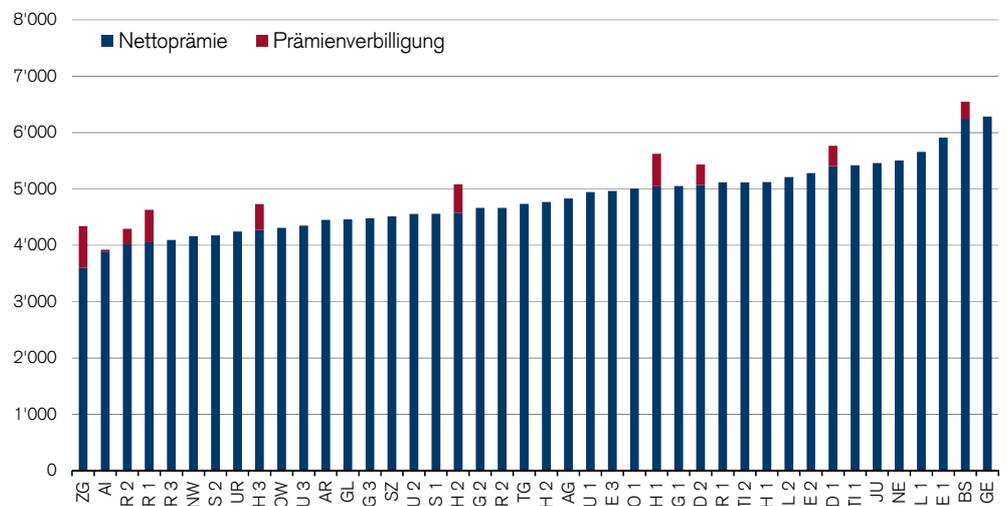
Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten Prämienverbilligungen. Die Kantone müssen die Prämien von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung in Familien mit tiefem Einkommen um mindestens die Hälfte vergünstigen. Ansonsten sind sie bei der Umsetzung frei. Entsprechend unterschiedlich sind die kantonalen Systeme und die gesteckten Sozialziele. Die Kantone Basel-Landschaft, Tessin und Waadt verbilligen die Prämien in allen Prämienregionen im gleichen Mass. Alle berechtigten Haushalte erhalten dieselbe Verbilligung, obwohl die Prämienbelastung um mehrere hundert Franken schwanken kann.

Tiefste Prämien im Kanton Zug

Durch die Prämienverbilligungen verschiebt sich das kantonale Prämiengefüge. Für Einzelpersonen mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von CHF 30'000 gewähren 21 Kantone eine Prämienverbilligung, bei einem Einkommen von CHF 40'000 sind es noch 6 Kantone. Gewählt wurde das Standardversicherungsmodell inklusive Unfalldeckung mit einer Franchise von CHF 300. Ein lediger Erwachsener mit einem Einkommen von CHF 40'000 ohne Vermögen erhält im Kanton Zug mit 17% die stärkste Verbilligung. Auch in Appenzell Innerrhoden, Graubünden (Regionen 1 und 2), Zürich, Waadt und Basel-Stadt übernimmt der Kanton einen Teil der Prämie. 2011 hatte dieser Beispielhaushalt noch in 14 Kantonen Anspruch auf Prämienverbilligung.

Prämienbelastung von Einzelhaushalten

Jährliche Durchschnittsprämie in CHF für einen ledigen Erwachsenen mit einem Bruttoeinkommen von CHF 40'000 und ohne steuerbares Vermögen; Standardmodell inkl. Unfall mit ordentlicher Franchise von CHF 300; 2016



Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Credit Suisse

Höchste Prämien für Familien in der Stadt Zürich

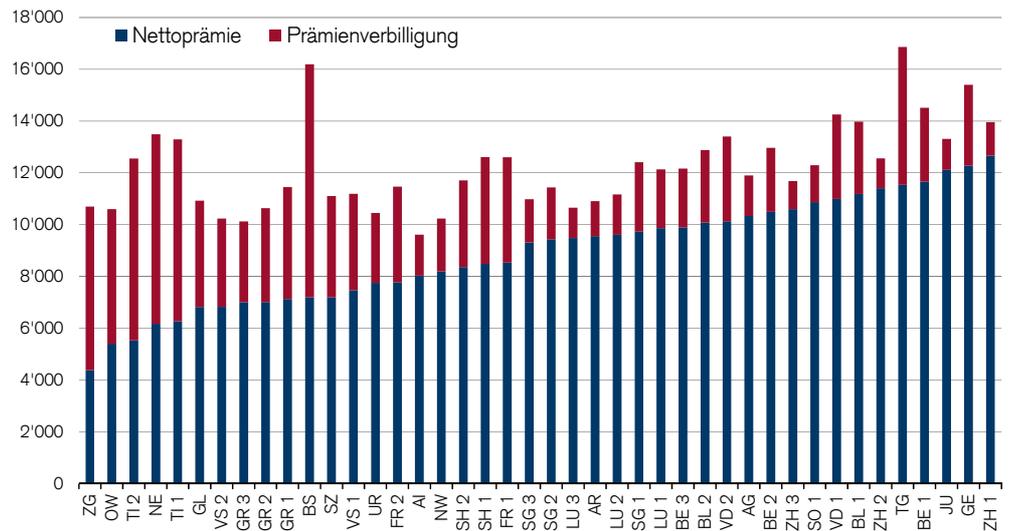
Ganz anders präsentiert sich die Situation für ein Ehepaar mit zwei Kindern, das ein Bruttoeinkommen von CHF 60'000 erwirtschaftet und kein Vermögen besitzt. Sämtliche Kantone gewähren eine Prämienverbilligung. Diese beträgt im Durchschnitt 27%. Auch hier reduziert der Kanton Zug die Prämie mit fast 60% am stärksten und rückt so vom günstigsten Drittel der Kantone an die Spitze mit der tiefsten Nettoprämie. Es folgen die Kantone Obwalden, Tessin und Neuenburg, welche die Prämien ebenfalls stark senken. Im Mittelfeld finden sich die Kantone Schaffhausen (Region 1) und Freiburg (Region 1), welche die Prämien um einen Drittel verbilligen. Am tiefsten in die Tasche greifen müssen die Familien in der Stadt Zürich, in Genf, im Jura und in der Stadt Bern. Sie zahlen für die Krankenversicherung auch nach Prämienverbilligung zwischen CHF 11'500 und CHF 12'500 jährlich und damit bis zu einem Fünftel ihres Bruttoeinkommens. Die höchste Prämienverbilligung in absoluten Zahlen gewährt Basel-Stadt mit CHF 9000.

Volumen an Prämienverbilligungen steigt

Schweizweit erhalten rund 2.2 Mio. Personen eine Prämienverbilligung. Dies entspricht 27% der Versicherten, wobei jeder Bezüger im Durchschnitt CHF 1800 erhält. Die Bezügerquote variiert zwischen 20% (Kanton Glarus) und 38% (Kanton Tessin). Im Jahr 2000 bezog noch jeder Dritte eine Prämienverbilligung, wobei diese durchschnittlich 40% tiefer war als heute. Das Volumen an Prämienverbilligungen ist insgesamt gewachsen: Von rund CHF 2.5 Mrd. (2000) auf CHF 4.0 Mrd. (2014). Es werden also anteilmässig weniger Prämienverbilligungen gesprochen, während der Betrag pro Bezüger steigt.

Prämienbelastung von Familien mit zwei Kindern

Jährliche Durchschnittsprämie inkl. Unfaldeckung in CHF für ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttohaushaltseinkommen von CHF 60'000 und ohne steuerbares Vermögen; Standardmodell inkl. Unfall mit ordentlicher Franchise von CHF 300; 2016



Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Credit Suisse

Komponenten der finanziellen Wohnattraktivität

Betreuungskosten und Familienzulagen

Familien profitieren von steuerlichen Abzügen für Kinder- und Familienzulagen. Falls die Kinder in einer Krippe fremdbetreut werden, kommt jedoch ein namhafter Budgetposten hinzu. Kantone und Gemeinden subventionieren Familien sehr unterschiedlich.

Vereinbarkeit von Familie und Arbeit regional unterschiedlich einfach

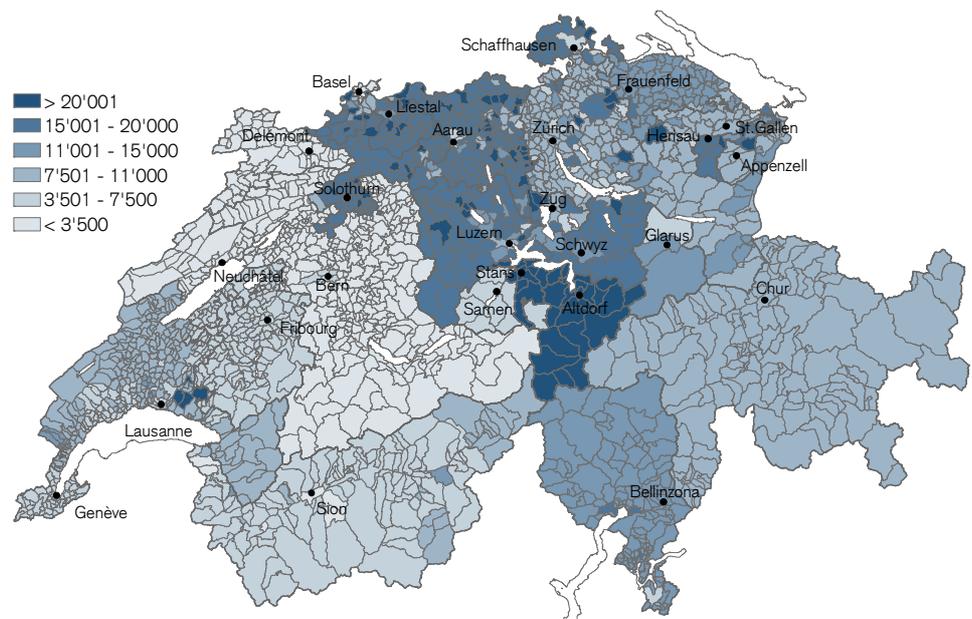
Frauen der jüngeren Generation sind mittlerweile mindestens gleich gut, wenn nicht besser qualifiziert als ihre männlichen Altersgenossen. Mit 63.8% liegt die Erwerbsquote der Frauen in der Schweiz über dem OECD-Durchschnitt. Dennoch liegt ihr durchschnittliches Arbeitspensum immer noch deutlich unter jenem der Männer. Die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen arbeitet Teilzeit. In Studien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden verschiedentlich die hohen Kosten der familienexternen Kinderbetreuung als Hindernis für eine noch höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen genannt. Je nach Region ist auch das Angebot an Krippen und Tagesstätten sehr unterschiedlich. Vor allem in ländlichen Regionen können Familien Schwierigkeiten haben, ein passendes Betreuungsangebot zu finden.

Kaum vergleichbare Tarifregelungen

Um die finanzielle Wohnattraktivität eines Wohnorts für Familien zu berechnen, ziehen wir die ortsgebundenen Faktoren für Familien hinzu. Einerseits sind dies Familienzulagen, andererseits die steuerlichen Abzüge für Kinder und die familienergänzende Kinderbetreuung. Als bedeutenden Budgetposten rechnen wir die Kosten der Fremdbetreuung zu den Fixkosten hinzu. Je nach Kanton und Gemeinde sind die Tarife von staatlich unterstützten Krippen und die Zuteilungsmechanismen für Steuerabzüge sehr unterschiedlich ausgestaltet. Da keine öffentliche Statistik über die lokalen Tarife der staatlich unterstützten Kinderbetreuung besteht, haben wir diese aus den Informationen auf Gemeinde- und Kantonsstufe erhoben.

Jährliche Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung

Verheiratete mit zwei Kindern, zwei Tage Krippenbetreuung pro Woche, Bruttoerwerbseinkommen CHF 80'000
Gemeinden ohne eigene Tarifregelung: Kantonsmittel



Quelle: Credit Suisse

Westschweiz mit günstigen Tarifen

Je nach Kanton sind die Krippentarife auf kantonaler oder kommunaler Ebene festgelegt. Einzelne Gemeinden kennen einen Einheitstarif, in der überwiegenden Mehrheit sind diese jedoch abhängig von den finanziellen Verhältnissen des betreffenden Haushalts. Als Bemessungsgrundlage werden Nettoeinkommen, steuerbare Einkommen oder Kombinationen von Einkommen und

Vermögen herangezogen. Im Kanton Thurgau sind die Tarife vom resultierenden Steuerbetrag abhängig. Für den betrachteten Modellhaushalt haben die Kantone Bern, Neuenburg und Jura die günstigsten Krippenkosten (vgl. Abb.). Uri, Nidwalden und einzelne Gemeinden haben deutlich höhere Tarife.

Bemessungsgrundlage und Regulierungsebene für Krippentarife

Kanton	Ebene	Grundlage	Kanton	Ebene	Grundlage
ZH	Gemeinde		SH	Gemeinde	
BE	Kantonal*	Steuerbares Einkommen, Vermögen	AR	Gemeinde	
LU	Gemeinde		AI	Kantonal	Steuerbares Einkommen
UR	Kantonal	Steuerbares Einkommen, Vermögen	SG	Gemeinde	
SZ	Gemeinde		GR	Kantonal	Steuerbares Einkommen, Vermögen
OW	Gemeinde		AG	Gemeinde	
NW	Gemeinde		TG	Kantonal	Steuerbetrag
GL	Kantonal	Steuerbares Einkommen, Vermögen	TI	Gemeinde	
ZG	Gemeinde		VD	Gemeinde	
FR	Kantonal	Erwerbseinkommen	VS	Gemeinde	
SO	Gemeinde		NE	Kantonal	Steuerbares Einkommen
BS	Kantonal	Nettoeinkommen, Vermögen	GE	Kantonal	Nettoeinkommen
BL	Gemeinde		JU	Kantonal	Nettoeinkommen

Quelle: Credit Suisse, Kantone, Gemeinden

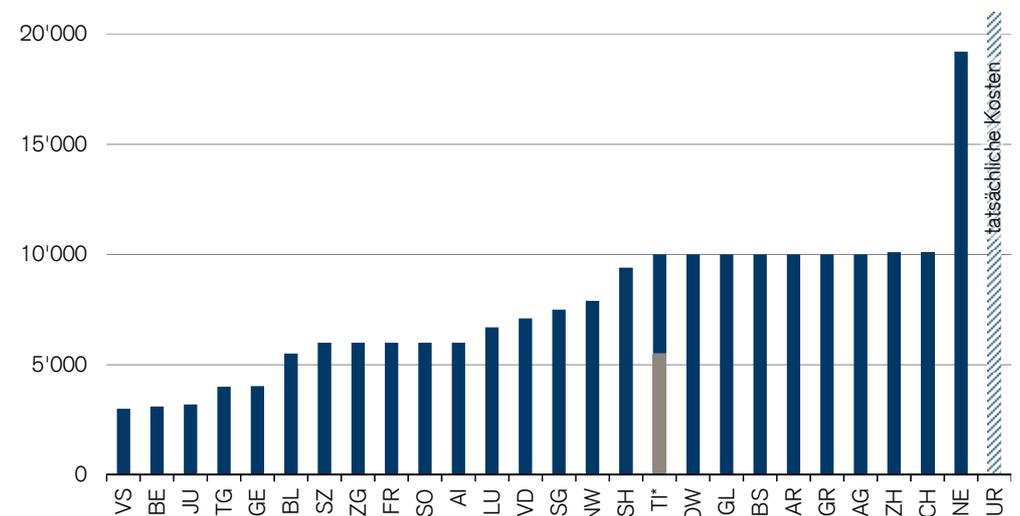
*ausgenommen Stadt Bern

Grosszügige Abzüge in Neuenburg

Je nach politischem Willen und finanziellen Möglichkeiten erlauben die Kantone Familien, die Kosten für die Fremdbetreuung von der Einkommenssteuer abzuziehen. Mit über CHF 19'000 erlaubt der Kanton Neuenburg maximale Abzüge, die deutlich über den anderen Kantonen liegen. In Uri können die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden. In den anderen Kantonen reichen die Abzüge von CHF 3000 im Wallis bis CHF 10'000. Je nach Art der Betreuung und einkommensabhängigem Tarif liegen die Abzüge also unter den Kosten, die Haushalte zu tragen haben.

Steuerabzüge von Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern

Maximale Steuerabzüge in CHF, 2016



Quelle: Kantone, Credit Suisse

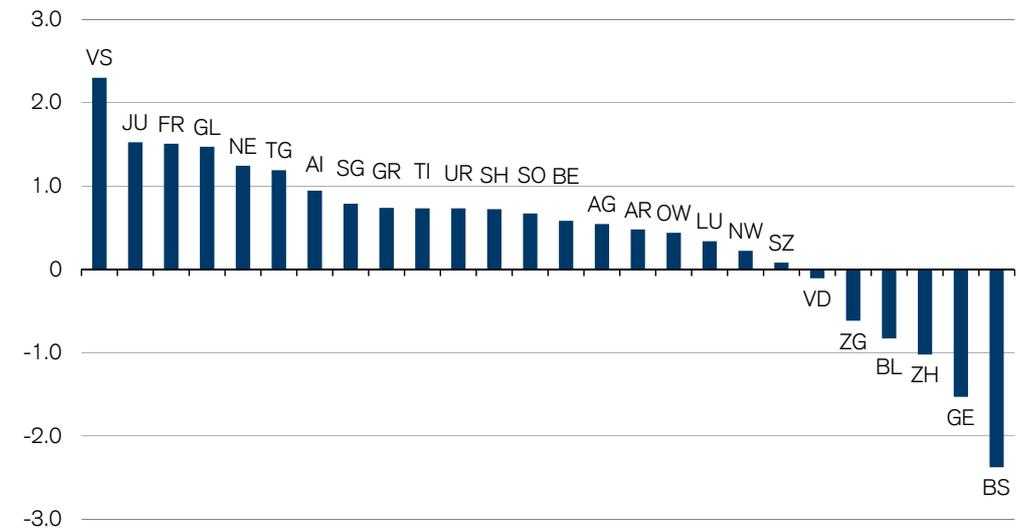
* TI: maximale Abzugshöhe einkommensabhängig: unter CHF 80'000: Abzug CHF 10'000, über CHF 80'000: Abzug CHF 5500

RDI-Indikator für Familien mit externer Kinderbetreuung

Unter Berücksichtigung aller ortsgebundenen Kosten leben Familien mit fremdbetreuten Kindern in den Kantonen Wallis, Jura und Freiburg am günstigsten. Zusätzlich zu günstigen Wohnkosten profitieren die Haushalte von grosszügigen Krippensubventionen und einer vergleichsweise moderaten Familienbesteuerung. Insgesamt weisen die Westschweizer Kantone tendenziell höhere Familienzulagen, Krippensubventionen und Betreuungsabzüge auf und sind für Familien mit extern betreuten Kindern insgesamt attraktiver als die Deutschschweiz.

Finanzielle Wohnattraktivität für Familien mit fremdbetreuten Kindern

Synthetischer Indikator; CH = 0; Verheiratete mit zwei Kindern, zwei Tage Krippenbetreuung pro Woche; ohne Berücksichtigung der Kosten für das Pendeln, 2016



Quelle: Credit Suisse

Beispielhaushalt 5: Familie Tanner, wohnhaft in Solothurn (SO)

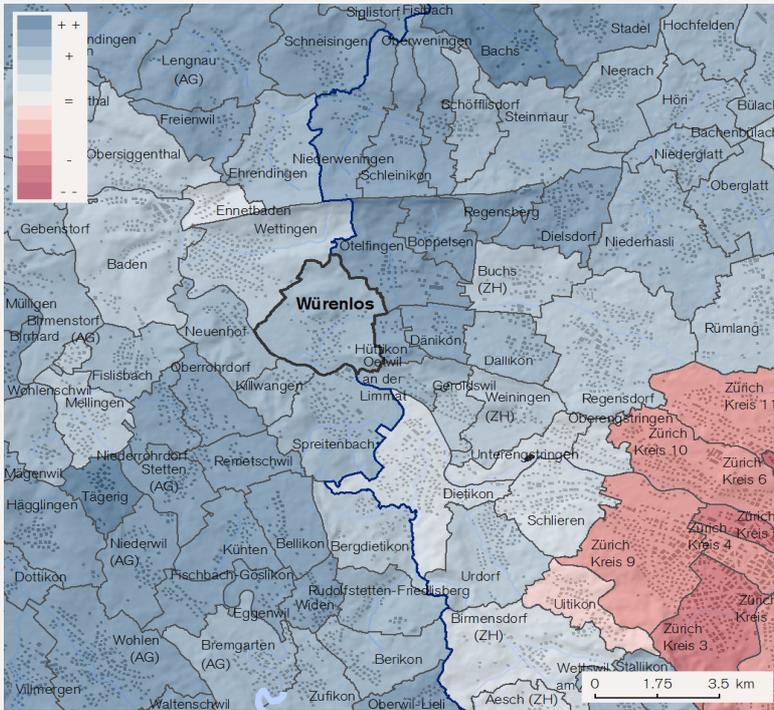
Hypothetisches Beispiel für ein Ehepaar mit zwei Kindern, die an zwei Tagen pro Woche eine Kinderkrippe besuchen

Familie Tanner wohnt in Solothurn in einer Eigentumswohnung mittleren Ausbaustandards (Fremdfinanzierung 80%). Herr und Frau Tanner haben zwei Kinder, verfügen über ein erspartes Vermögen von CHF 250'000 und erzielen gemeinsam ein Erwerbseinkommen von CHF 120'000. Mit der Familienzulage und dem Vermögensertrag erreicht der Haushalt ein Bruttoeinkommen von rund CHF 133'800. Nach Abzug aller obligatorischer Abgaben (Steuern, Vorsorge- und Sozialversicherungsbeiträge, Prämien der obligatorischen Krankenkasse) resultiert ein verfügbares Einkommen von CHF 91'400. Die beiden Kinder besuchen an je zwei Tagen pro Woche eine Kinderkrippe, welche pro Jahr CHF 14'300 kostet. Unter Berücksichtigung der Wohn-, Pendel- und weiteren Fixkosten sowie der Kosten für die externe Kinderbetreuung verbleibt ein frei verfügbares Einkommen von CHF 53'800.

Mit einem Umzug nach Utzenstorf (BE), wo eine Kinderkrippe mit CHF 5'600 Jahr deutlich günstiger wäre, würde sich das frei verfügbare Einkommen trotz der höheren Pendelkosten auf CHF 65'800 erhöhen. Die Tanners hätten pro Jahr rund CHF 12'000 mehr zum freien Konsum zur Verfügung.

Frei verfügbares Einkommen in den Gemeinden der Schweiz
Factsheet | Würenlos

RDI-Indikator (Regional Disposable Income)

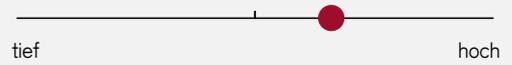


Zahlen & Fakten

Kanton	AG
Bezirk	Baden
Bevölkerung (2015)	6'200
Bevölkerungswachstum (2005-2015)	19.3%
Beschäftigte (2014)	1'639

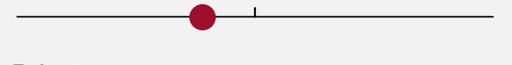
Frei verfügbares Einkommen

RDI-Indikator



Kosten

Obligatorische Abgaben



Fixkosten



Kinderbetreuung (inkl. Steuereffekte)



Frei verfügbares Einkommen nach Modellhaushalt und Pendlerstrecke

Haushaltstyp	Single	Ehepaar (ohne Kinder)	Familie (2 Kinder)	Familie (2 Kinder, ext. Betreuung)	Rentnerpaar
Erwerbstätige	1 Person	2 Personen	1 Person	2 Personen	keine
Einkommen	75'000	250'000	150'000	120'000	80'000
Vermögen	50'000	600'000	300'000	250'000	300'000
Wohnsituation	Mietwohnung, 60m ²	Einfamilienhaus, hoher Standard	Einfamilienhaus, mittlerer Standard	Eigentumswohnung mittlerer Standard	Mietwohnung, 100m ²
Pendeln nach					
Zürich	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Auto	30'600	90'300	68'900	50'000	–
ÖV	33'100	98'100	71'500	52'700	–
Baden	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Auto	32'500	94'400	70'500	52'000	–
ÖV	34'200	99'700	72'300	53'700	–
Kein Pendeln	34'800	100'900	72'900	52'100	31'600

Frei verfügbares Einkommen im Gemeindevergleich (Modellhaushalte inkl. Pendeln)

	RDI- Indikator	Single	Ehepaar (ohne Kinder)	Familie (2 Kinder)	Familie (2 Kinder, ext. Betreuung)	Rentnerpaar (kein Pendeln)
Würenlos	0.84	33'300	97'000	71'400	52'800	31'600
Hüttikon	1.23	34'800	98'600	73'600	56'300	33'100
Oetwil an der Limmat	0.70	34'300	87'000	65'400	50'100	31'300
Killwangen	0.79	33'400	95'300	71'100	47'400	32'000
Dänikon	1.23	34'600	99'200	74'200	56'200	32'600
Geroldswil	0.45	34'300	80'400	61'600	39'900	31'800
Otelfingen	1.08	35'600	94'700	70'600	53'300	34'300
Wettingen	0.53	35'000	91'500	66'900	44'600	32'500
Baden	0.41	33'200	93'400	68'600	44'800	28'700
Neuenhof	0.72	33'300	99'500	73'500	49'600	30'800
Spreitenbach	0.92	32'700	99'400	73'700	49'600	30'100
Boppelsen	1.07	34'900	95'500	71'000	55'100	32'500
Dietikon	0.21	32'100	82'100	64'200	46'100	27'900
Ennetbaden	0.24	33'100	94'000	68'500	41'000	28'300
Weiningen (ZH)	0.40	34'100	82'600	63'300	51'200	31'400
Dällikon	0.97	34'500	89'900	68'000	52'500	32'800
Buchs (ZH)	0.69	34'600	83'300	64'200	51'600	33'500
Unterenstringen	0.16	33'300	76'100	58'600	47'400	28'500
Oberenstringen	0.11	33'300	82'500	63'500	47'800	28'800
Obersiggenthal	0.67	34'800	97'000	70'700	44'300	33'100
Brunegg	1.52	34'800	111'500	81'400	54'100	35'900
Birmenstorf (AG)	0.90	34'600	99'500	72'800	49'400	33'400
Fislisbach	0.81	34'900	95'300	70'500	49'300	34'200
Schlieren	0.24	34'200	80'800	62'000	48'200	30'900
Urdorf	0.34	32'100	82'200	63'800	46'400	28'200
Mägenwil	1.17	33'600	107'600	78'800	51'000	32'800
Hausen (AG)	1.13	34'200	107'200	78'700	47'700	33'900
Lupfig	1.01	34'200	102'900	75'400	46'500	34'000
Mülligen	1.08	34'000	104'700	76'900	51'100	33'500
Baden	0.41	33'200	93'400	68'600	44'800	28'700
Zürich	-1.87	30'600	48'100	38'900	34'900	20'700

RDI-Indikator: Standardisiertes Mass für das frei verfügbare Einkommen des breiten Mittelstands (Schweizer Durchschnitt = 0)

- + **Einkommen** (Lohn, Vermögensertrag, Rente, Transfers)
- **Obligatorische Abgaben** (Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialversicherungen, berufliche Vorsorge, Krankenversicherung)
- **Fixkosten** (Wohn-, Neben-, und Elektrizitätskosten)
- **Pendelkosten**, teilweise absetzbar von Steuern
- **Kinderbetreuung** (Krippenkosten), teilweise absetzbar von Steuern

Kontakt

Credit Suisse Economic Research
 Swiss Regional Research
 regionen.economicresearch@credit-suisse.com
 Tel. +41 44 334 74 19

Weitere Informationen

Studie «Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten?» (2016)
www.credit-suisse.com/research

Eine Übersicht der verwendeten Quellen findet sich in der oben erwähnten Studie.

Anhang

Datenquellen

Übersicht der verwendeten Einkommens- und Ausgabenfaktoren

Abkürzung, regionale Abgrenzung und Datenquellen

		Regionale Abgrenzung			Jahr	Quelle
		CH	Kanton	Gemeinde		
Transfereinkommen						
Prämienverbilligungen (nach Prämienregion)	PV		(X)	(X)	2016	Kantone
Familienzulagen	FZ		X		2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Obligatorische Abgaben						
Einkommenssteuersätze				X	2016	TaxWare
Vermögenssteuersätze				X	2016	TaxWare
Eigenmietwert für Wohneigentümer			X	X	2016	Kantone, Credit Suisse
Alters- und Hinterlassenenversicherung	AHV	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Invalidentversicherung	IV	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Erwerbsersatzordnung	EO	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Arbeitslosenversicherung	ALV	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Nichtbetriebsunfallversicherung	NBU	X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Berufliche Vorsorge		X			2016	Bundesamt für Sozialversicherung
Prämien der obligatorischen Krankenversicherung (nach Prämienregion)			(X)	(X)	2016	Bundesamt für Gesundheit
Fixkosten						
Transaktionspreise für Wohnimmobilien				X	2016	Wüest Partner
Mietpreise für Wohnungen				X	2016	Wüest Partner
Elektrizitätspreise				X	2016	Eidgenössische Elektrizitätskommission
Gebühren für Abwasser, Wasser, Abfall				X	2016	Preisüberwacher
Neben- und Energiekosten		X			2016	Bundesamt für Statistik
Pendelkosten Abonnement ÖV				X	2016	SBB, Credit Suisse
Pendelkosten Personenwagen				X	2016	TCS, Credit Suisse
Steuerabzüge für Pendelkosten			X		2016	Kantone, Credit Suisse
Kosten der externen Kinderbetreuung			X	X	2016	Kinderkrippen, Credit Suisse
Steuerabzüge für externe Kinderbetreuung			X		2016	Kantone

Quelle: Credit Suisse

Risikowarnung

Jede Anlage ist mit Risiken verbunden, insbesondere in Bezug auf Wert- und Renditeschwankungen. Sind Anlagen in einer anderen Wahrung als Ihrer Basiswahrung denominiert, konnen Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen.

Informationen zu den mit Anlagen in die hierin behandelten Wertpapiere verbundenen Risiken finden Sie unter folgender Adresse:
<https://research.credit-suisse.com/riskdisclosure>

Dieser Bericht kann Informationen ber Anlagen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, enthalten. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhangigen Anlageberater bezuglich notwendiger Erluterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Zusatzliche Informationen erhalten Sie ausserdem in der Broschure «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei der Schweizerischen Bankiervereinigung erhalten.

Kurs, Wert und Ertrag der in diesem Bericht beschriebenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente konnen sowohl steigen als auch fallen. Der Wert von Wertpapieren und Finanzinstrumenten unterliegt Schwankungen von Kassa- bzw. Termin- und Wechselkursen sowie der Entwicklung von wirtschaftlichen Indikatoren, der Bonitat von Emittenten oder Referenz-Emittenten usw. Diese Schwankungen und Entwicklungen konnen sich sowohl vorteilhaft als auch nachteilig auf den Ertrag bzw. den Kurs der betreffenden Papiere oder Instrumente auswirken. Beim Kauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten konnen Sie aufgrund von Schwankungen der Borsenkurse oder anderer finanzieller Indizes usw. einen Verlust oder einen den investierten Betrag bersteigenden Verlust erleiden. Dieses Risiko betrifft insbesondere Anleger in Wertpapiere wie beispielsweise ADRs, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird.

Provisionsatzes fur Maklergeschafte entsprechen den zwischen der CS und dem Anleger vereinbarten Satzen. Bei Transaktionen, die als Abkommen zwischen selbststandigen Handlern/Kommittenten (Principal-to-principal-Basis) zwischen der Credit Suisse und dem Anleger abgeschlossen werden, entspricht der Kauf- bzw. Verkaufspreis der Gesamtvergutung. Auf Principal-to-principal-Basis durchgefuhrt Transaktionen, einschliesslich ausserborslicher (OTC) Transaktionen mit Derivaten, werden als Kauf-/Geldkurs oder Verkaufs-/Briefkurs angegeben, wobei zwischen diesen Kursangaben eine Differenz (Spread) bestehen kann. Gebuhren fur Transaktionen werden vor dem Handel gemass den geltenden Gesetzen und Bestimmungen vereinbart. Bitte konsultieren Sie vor einem Kauf die handelsvorbereitende Dokumentation, in der Sie eine Erluterung der Risiken und Provisionen usw. der jeweiligen Wertpapiere oder Finanzinstrumente finden.

Bei strukturierten Wertpapieren handelt es sich um komplexe Anlageinstrumente, die typischerweise ein erhohtes Risiko aufweisen. Diese Produkte richten sich ausschliesslich an erfahrene und informierte Anleger, die alle mit der entsprechenden Anlage verbundenen Risiken verstehen und akzeptieren. Der Marktwert strukturierter Wertpapiere wird durch wirtschaftliche, finanzielle und politische Faktoren beeinflusst (insbesondere Spot- und Forward-Zinsen sowie Wechselkurse), ebenso durch Faktoren wie Laufzeit, Marktbedingungen, Volatilitat oder Bonitat des Emittenten bzw. Referenzemittenten. Anleger, die den Erwerb strukturierter Produkte erwagen, sollten das betreffende Produkt eigenstandig prufen und analysieren und ihre eigenen Berater zu den mit dem geplanten Erwerb verbundenen Risiken konsultieren.

Einige der in diesem Bericht behandelten Produkte weisen ein erhohtes Mass an Volatilitat auf. Anlagen mit hoher Volatilitat konnen plotzlich und in betrachtlichem Umfang an Wert verlieren. In diesem Fall kann es zu Verlusten kommen, wenn die Anlagen verussert werden. Derartige Verluste konnen dem Wert der ursprunglichen Anlage entsprechen. Bei bestimmten Investments konnen die erlittenen Verluste den Wert der ursprunglichen Anlage sogar bersteigen. In einem solchen Fall mussen Sie die erlittenen Verluste durch zusatzliche Zahlungen decken. Die Rendite auf ein Invest-

ment kann fluktuieren, deshalb wird gegebenenfalls ein Teil des fur die ursprungliche Anlage gezahlten Betrags fur die Zahlung der Rendite verwendet. Bestimmte Investments konnen gegebenenfalls nicht ohne weiteres realisiert werden, und der Verkauf bzw. die Realisierung der betreffenden Instrumente kann sich als schwierig erweisen. Ebenso kann es sich als schwierig erweisen, zuverlassige Informationen zum Wert eines Investments oder den damit verbundenen Risiken zu erlangen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Kundenberater.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator fur zukunftige Ergebnisse. Provisionen, Gebuhren oder andere Kosten sowie Wechselkursschwankungen konnen die Performance mindern.

Sensitivitat

Die Sensitivitatsanalyse entspricht der Veranderung des Marktwerts (z. B. des Preises) eines Finanzinstruments bei einer bestimmten Veranderung eines Risikofaktors oder einer Modellannahme. Insbesondere der Marktwert eines Finanzinstruments wird durch wirtschaftliche, finanzielle und politische Faktoren beeinflusst (u. a. Spot- und Forward-Zinsen sowie Wechselkurse), ebenso durch Faktoren wie Laufzeit, Marktbedingungen, Volatilitat oder Bonitat des Emittenten bzw. Referenzemittenten.

Finanzmarktrisiken

Historische Renditen und Finanzmarktszenarien sind keine Garantie fur zukunftige Ergebnisse. Der Preis und der Wert der hierin erwahnten Anlagen und alle daraus resultierenden Ertrage konnen sinken, steigen oder schwanken. Die Performance in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf die kunftige Wertentwicklung. Sind Anlagen in einer anderen Wahrung als Ihrer Basiswahrung denominiert, konnen Wechselkursschwankungen den Wert, den Kurs oder die Rendite nachteilig beeinflussen. Sie sollten, soweit Sie eine Beratung fur erforderlich halten, Berater konsultieren, die Sie bei dieser Entscheidung unterstutzen.

Anlagen werden moglicherweise nicht offentlich oder nur an einem eingeschrankten Sekundarmarkt gehandelt. Ist ein Sekundarmarkt vorhanden, kann der Kurs, zu dem die Anlagen an diesem Markt gehandelt werden oder die Liquiditat bzw. Illiquiditat des Marktes nicht vorhergesagt werden.

Schwellenmarkte

In Fallen, in denen sich dieser Bericht auf Schwellenmarkte bezieht, weisen wir Sie darauf hin, dass mit Anlagen und Transaktionen in verschiedenen Anlagekategorien von oder in Zusammenhang oder Verbindung mit Emittenten und Schuldnern, die in Schwellenlandern gegrundet, stationiert oder hauptsachlich geschaftlich tatig sind, Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Anlagen im Zusammenhang mit Schwellenlandern konnen als spekulativ betrachtet werden; ihre Kurse neigen zu einer weit hoheren Volatilitat als die der starker entwickelten Lander der Welt. Anlagen in Schwellenmarkten sollten nur von versierten Anlegern oder von erfahrenen Fachleuten getatigt werden, die ber eigenstandiges Wissen ber die betreffenden Markte sowie die Kompetenz verfugen, die verschiedenen Risiken, die solche Anlagen bergen, zu berucksichtigen und abzuwagen und ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfugung haben, um die erheblichen Risiken des Anlageausfalls solcher Anlagen zu tragen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Risiken, die sich aus Anlagen in Schwellenmarkten ergeben, und Ihre Portfolio-Strukturierung zu steuern. Bezuglich der unterschiedlichen Risiken und Faktoren, die es bei Anlagen in Schwellenmarkten zu berucksichtigen gilt, sollten Sie sich von Ihren eigenen Beratern beraten lassen.

Alternative Anlagen

Hedge-Fonds unterliegen nicht den zahlreichen Bestimmungen zum Schutz von Anlegern, die fur regulierte und zugelassene gemeinsame Anlagen gelten; Hedge-Fonds-Manager sind weitgehend unreguliert. Hedge-Fonds sind nicht auf eine bestimmte Zuruckhaltung bei Anlagen oder Handelsstrategie beschrankt und versuchen, in den unterschiedlichsten Markten Gewinne zu erzielen, indem sie auf Fremdfinanzierung, Derivate und komplexe, spekulative Anlagestrategien setzen, die das Risiko eines Anlageausfalls erhohen konnen.

Rohstofftransaktionen bergen ein hohes Mass an Risiko und sind fur viele Privatanleger moglicherweise ungeeignet. Marktbewegungen konnen zu erheblichen Verlusten oder sogar zu einem Totalverlust fuhren.

Anleger in Immobilien sind Liquiditäts-, Fremdwährungs- und anderen Risiken ausgesetzt, einschliesslich konjunktureller Risiken, Vermietungsrisiken und solcher, die sich aus den Gegebenheiten des lokalen Marktes, der Umwelt und Änderungen der Gesetzeslage ergeben.

Zins- und Ausfallrisiken

Die Werthaltigkeit einer Anleihe hängt von der Bonität des Emittenten bzw. des Garanten ab. Sie kann sich während der Laufzeit der Anleihe ändern. Bei Insolvenz des Emittenten und/oder Garanten der Anleihe ist die Anleihe oder der aus der Anleihe resultierende Ertrag nicht garantiert und Sie erhalten die ursprüngliche Anlage möglicherweise nicht oder nur teilweise zurück.

Offenlegungen

Die Informationen und Meinungen in diesem Bericht wurden von der Abteilung Research der Division International Wealth Management der CS am angegebenen Datum erstellt und können sich ohne vorherige Mitteilung ändern. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungskriterien können die in diesem Bericht geäusserten Ansichten über einen bestimmten Titel von Ansichten und Beurteilungen des Credit Suisse Research Department der Division Investment Banking abweichen oder diesen widersprechen.

Beiträge von Anlagestrategen sind keine Research-Berichte. Anlagestrategen gehören nicht dem CS Research Department an. Die CS verfügt über Weisungen, die sicherstellen, dass das Research Department unabhängig ist. Dies schliesst Weisungen zu Handelsbeschränkungen für bestimmte Wertschriften vor der Veröffentlichung von Research-Berichten ein. Diese Weisungen gelten nicht für Anlagestrategen.

Die CS lehnt jede Haftung für Verluste aus der Verwendung dieses Berichts ab, es sei denn, dieser Haftungsausschluss steht im Widerspruch zu einer Haftung, die sich aus bestimmten, für die CS geltenden Statuten und Regelungen ergibt. Dieser Bericht ist kein Ersatz für eine unabhängige Beurteilung. Die CS hat möglicherweise eine Handelsidee zu diesem Wertpapier veröffentlicht oder wird dies möglicherweise in Zukunft tun. Handelsideen sind kurzfristige Handlungsempfehlungen, die auf Marktereignissen und Katalysatoren basieren, wohingegen Unternehmensempfehlungen Anlageempfehlungen darstellen, die auf dem erwarteten Gesamtertrag im 6- bis 12-Monats-Horizont basieren, gemäss der Definition im Disclosure-Anhang. Da Handelsideen und Unternehmensempfehlungen auf unterschiedlichen Annahmen und Analysemethoden basieren, könnten die Handelsideen von den Unternehmensempfehlungen abweichen. Ausserdem hat die CS möglicherweise andere Berichte veröffentlicht oder wird möglicherweise Berichte veröffentlichen, die im Widerspruch zu dem vorliegenden Bericht stehen oder zu anderen Schlussfolgerungen gelangen. Diese Berichte spiegeln die verschiedenen Annahmen, Einschätzungen und Analysemethoden wider, auf denen sie basieren, und die CS ist in keiner Weise verpflichtet, sicherzustellen, dass der Empfänger Kenntnis von anderen entsprechenden Berichten erhält.

Bestätigung der Analysten

Alle in diesem Bericht aufgeführten Analysten bestätigen hiermit, dass die in diesem Bericht geäusserten Ansichten über Unternehmen und deren Wertschriften mit ihren persönlichen Ansichten über sämtliche hier analysierten Unternehmen und Wertschriften übereinstimmen. Die Analysten bestätigen darüber hinaus, dass eine bereits erhaltene oder zukünftige Vergütung in keiner Art und Weise direkt oder indirekt mit den in diesem Bericht ausgedrückten Empfehlungen oder Ansichten in Verbindung steht.

Die in diesem Bericht erwähnten Knowledge Process Outsourcing Analysten (KPO-Analysten) sind bei der Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited angestellt.

Wichtige Angaben

Die CS veröffentlicht und aktualisiert Research-Berichte/Empfehlungen in den Intervallen, die ihr angemessen erscheinen. Dabei bezieht sie sich auf Entwicklungen in den analysierten Unternehmen, im Sektor oder Markt, die für die im Bericht geäusserten Meinungen und Ansichten wesentlich

sein können. Die CS veröffentlicht ausschliesslich unparteiische, unabhängige, eindeutige, faire und nicht irreführende Anlagestudien.

Der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Credit Suisse verbindliche Code of Conduct ist online unter folgender Adresse abrufbar: http://www.credit-suisse.com/governance/en/code_of_conduct.html

Weitere Informationen finden Sie im Dokument «Unabhängigkeit der Finanzanalyse» unter folgender Adresse: https://www.credit-suisse.com/legal/pb_research/independence_en.pdf

Die Vergütung der für diesen Research-Bericht verantwortlichen Analysten setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen, darunter aus dem Umsatz der CS. Einen Teil dieses Umsatzes erwirtschaftet die Credit Suisse im Bereich Investment Banking.

Zusätzliche Angaben

Vereinigtes Königreich: Weitere Informationen zu Angaben über den Bereich Fixed Income erhalten Kunden der Credit Suisse (UK) Limited und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited unter der Telefonnummer +41 44 333 33 99.

Indien: Unter der Adresse <http://www.credit-suisse.com/in/researchdisclosure> finden sich weitere Offenlegungen, die gemäss Securities And Exchange Board of India (Research Analysts) Regulations, 2014, vorgeschrieben sind. Die Credit Suisse könnte Interessen in Bezug auf die im vorliegend Bericht genannten Unternehmen haben. Die Research-Berichte der Credit Suisse sind auch unter <https://investment.credit-suisse.com/> abrufbar.

Informationen zu rechtlichen Hinweisen und Offenlegungen bezüglich der von Credit Suisse Investment Banking beurteilten Unternehmen, die in diesem Bericht erwähnt wurden, finden Sie auf der Seite «Disclosure» der Investment Banking Division unter folgender Adresse: <https://rave.credit-suisse.com/disclosures>

Weitere Informationen wie Angaben im Zusammenhang mit anderen Emittenten finden Sie auf der Seite «Disclosure» der Private Banking & Wealth Management Division unter folgender Adresse: <https://www.credit-suisse.com/disclosure>

Allgemeiner Haftungsausschluss / Wichtige Information

Der vorliegende Bericht ist nicht für die Verbreitung an oder die Nutzung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger eines Landes sind oder in einem Land ihren Wohnsitz bzw. ihren Gesellschaftssitz haben, in dem die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Nutzung dieser Informationen geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen würde oder in dem CS Registrierungs- oder Zulassungspflichten erfüllen müssten.

In diesem Bericht bezieht sich CS auf die Schweizer Bank Credit Suisse AG oder ihre Tochter- und verbundenen Unternehmen. Weitere Informationen über die Organisationsstruktur finden sich unter folgender Adresse: <http://www.credit-suisse.com>

KEINE VERBREITUNG, AUFFORDERUNG ODER BERATUNG Diese Publikation dient ausschliesslich zur Information und Veranschaulichung sowie zur Nutzung durch Sie. Sie ist weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertschriften oder anderen Finanzinstrumenten. Alle Informationen, auch Tatsachen, Meinungen oder Zitate, sind unter Umständen gekürzt oder zusammengefasst und beziehen sich auf den Stand am Tag der Erstellung

des Dokuments. Bei den in diesem Bericht enthaltenen Informationen handelt es sich lediglich um allgemeine Marktkommentare und in keiner Weise um eine regulierte Finanzberatung bzw. Rechts-, Steuer- oder andere regulierte Finanzdienstleistungen. Den finanziellen Zielen, Verhältnissen und Bedürfnissen einzelner Personen wird keine Rechnung getragen. Diese müssen indes berücksichtigt werden, bevor eine Anlageentscheidung getroffen wird. Bevor Sie eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Berichts treffen, sollten Sie sich durch Ihren unabhängigen Anlageberater bezüglich notwendiger Erläuterungen zum Inhalt dieses Berichts beraten lassen. Dieser Bericht bringt lediglich die Einschätzungen und Meinungen der CS zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments zum Ausdruck und bezieht sich nicht auf das Datum, an dem Sie die Informationen erhalten oder darauf zugreifen. In diesem Bericht enthaltene Einschätzungen und Ansichten können sich von den durch andere CS-Departments geäußerten unterscheiden und können sich jederzeit ohne Ankündigung oder die Verpflichtung zur Aktualisierung ändern. Die CS ist nicht verpflichtet sicherzustellen, dass solche Aktualisierungen zu Ihrer Kenntnis gelangen. **PROGNOSEN & SCHÄTZUNGEN** Vergangene Wertentwicklungen sollten weder als Hinweis noch als Garantie für zukünftige Ergebnisse aufgefasst werden, noch besteht eine ausdrückliche oder implizierte Gewährleistung für künftige Wertentwicklungen. Soweit dieser Bericht Aussagen über künftige Wertentwicklungen enthält, sind diese Aussagen zukunftsgerichtet und bergen daher diverse Risiken und Ungewissheiten. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Sämtliche hierin erwähnten Bewertungen unterliegen den CS-Richtlinien und -Verfahren zur Bewertung. **KONFLIKTE:** Die CS behält sich das Recht vor, alle in dieser Publikation unter Umständen enthaltenen Fehler zu korrigieren. Die Credit Suisse, ihre verbundenen Unternehmen und/oder deren Mitarbeitende halten möglicherweise Positionen oder Bestände, haben andere materielle Interessen oder tätigen Geschäfte mit hierin erwähnten Wertschriften oder Optionen auf diese Wertschriften oder tätigen andere damit verbundene Anlagen und steigern oder verringern diese Anlagen von Zeit zu Zeit. Die CS bietet den hierin erwähnten Unternehmen oder Emittenten möglicherweise in erheblichem Umfang Beratungsdienstleistungen in Bezug auf die in dieser Publikation aufgeführten Anlagen oder damit verbundene Anlagen oder hat dies in den vergangenen zwölf Monaten getan. Einige hierin aufgeführte Anlagen werden von einem Unternehmen der CS oder einem mit der CS verbundenen Unternehmen angeboten oder die CS ist der einzige Market Maker für diese Anlagen. Die CS ist involviert in zahlreiche Geschäfte, die mit dem genannten Unternehmen in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören unter anderem spezialisierter Handel, Risikoarbitrage, Market Making und anderer Eigenhandel. Die CS hat mit dem Emittenten eine Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen durch Kapitalanlagegesellschaften geschlossen. **BE- STEUERUNG:** Diese Publikation enthält keinerlei Anlage-, Rechts-, Bilanz- oder Steuerberatung. Die CS berät nicht hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen von Anlagen und empfiehlt Anlegern, einen unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen hängen von persönlichen Umständen ab und können sich jederzeit ändern. **QUELLEN:** Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus oder basieren auf Quellen, die von CS als zuverlässig erachtet werden; dennoch garantiert die CS weder deren Richtigkeit noch deren Vollständigkeit. Die CS lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aufgrund der Verwendung dieses Berichts entstehen. **WEBSITES:** Der Bericht kann Internet-Adressen oder die entsprechenden Hyperlinks zu Websites beinhalten. Die CS hat die Inhalte der Websites, auf die Bezug genommen wird, nicht überprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte, es sei denn, es handelt sich um eigenes Website-Material der CS. Die Adressen und Hyperlinks (einschliesslich Adressen und Hyperlinks zu dem eigenen Website-Material der CS) werden nur als praktische Hilfe und Information für Sie veröffentlicht, und die Inhalte der Websites, auf die verwiesen wird, sind keinesfalls Bestandteil des vorliegenden Berichts. Der Besuch der Websites oder die Nutzung von Links aus diesem Bericht oder der Website der CS erfolgen auf Ihr eigenes Risiko.

Distribution von Research-Berichten

Sofern hier nicht anders vermerkt, wurde dieser Bericht von der Schweizer Bank Credit Suisse AG erstellt und publiziert, die der Zulassung und Regulierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht untersteht. **Australien:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse AG, Sydney Branch (CSSB) (ABN 17 061 700 712 AFSL 226896), ausschliesslich an «Wholesale»-Kunden, definiert nach s761G des Corporations Act 2001, verteilt.

CSSB übernimmt keine Gewähr, noch macht sie Zusicherungen zur Wertentwicklung der in diesem Bericht erwähnten Finanzprodukte. **Bahrain:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse AG, Bahrain Branch, verteilt, die über eine Zulassung der Central Bank of Bahrain (CBB) als Investment Firm Category 2 verfügt und von dieser reguliert wird. Die Adresse der Credit Suisse AG, Bahrain Branch, lautet Level 22, East Tower, Bahrain World Trade Centre, Manama, Königreich Bahrain. **Deutschland:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Deutschland) AG, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen ist und reguliert wird. **Dubai:** Diese Informationen werden von der Credit Suisse AG (DIFC Branch) verteilt, die über eine ordnungsgemässe Lizenz der Dubai Financial Services Authority (DFSA) verfügt und unter deren Aufsicht steht. Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen in diesem Zusammenhang richten sich ausschliesslich an professionelle Kunden oder Vertragsparteien gemäss Definition der DFSA und sind für keinerlei andere Personen bestimmt. Die Adresse der Credit Suisse AG (DIFC Branch) lautet Level 9 East, The Gate Building, DIFC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. **Frankreich:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Succursale en France, verteilt, die von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) als Anlagendienstleister zugelassen ist. Die Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Succursale en France, wird von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution und der Autorité des Marchés Financiers überwacht und reguliert. **Gibraltar:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse (Gibraltar) Limited vertrieben. Die Credit Suisse (Gibraltar) Limited ist eine unabhängige Gesellschaft, die zu 100% im Besitz der Credit Suisse ist. Sie untersteht der Regulierung der Gibraltar Financial Services Commission. **Guernsey:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse (Channel Islands) Limited verteilt, einem rechtlich unabhängigen Unternehmen, das in Guernsey unter der Nummer 15197 und unter der Anschrift Helvetia Court, Les Echelons, South Esplanade, St Peter Port, Guernsey, eingetragen ist. Die Credit Suisse (Channel Islands) Limited ist zu 100% im Besitz der Credit Suisse AG. Sie wird von der Guernsey Financial Services Commission überwacht. Der jeweils aktuelle testierte Jahresabschluss ist auf Anfrage erhältlich. **Hongkong:** Der vorliegende Bericht wird in Hongkong von der Credit Suisse AG, Hong Kong Branch, herausgegeben. Die Credit Suisse AG, Hong Kong Branch, ist als «Authorized Institution» der Aufsicht der Hong Kong Monetary Authority unterstellt und ist ein eingetragenes Institut nach Massgabe der «Securities and Futures Ordinance» (Chapter 571 der gesetzlichen Vorschriften Hongkongs). **Indien:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch die Credit Suisse Securities (India) Private Limited (CIN-Nr. U67120MH1996PTC104392), die vom Securities and Exchange Board of India als Researchanalyst (Registrierungsnr. INH 000001030), als Portfoliomanager (Registrierungsnr. INP000002478) und als Börsenmakler (Registrierungsnr. INB230970637; INF230970637; INB010970631; INFO10970631) unter der folgenden Geschäftsadresse beaufsichtigt wird: 9th Floor, Ceejay House, Dr.A.B. Road, Worli, Mumbai - 18, Indien, Telefon +91-22 6777 3777. **Italien:** Dieser Bericht wird in Italien einerseits von der Credit Suisse (Italy) S.p.A., einer gemäss italienischem Recht gegründeten und registrierten Bank, die der Aufsicht und Kontrolle durch die Banca d'Italia und CONSOB untersteht, sowie andererseits von der Credit Suisse AG, einer Schweizerischen Bank mit Lizenz zur Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen in Italien, verteilt. **Japan:** Dieser Bericht wird von Credit Suisse Securities (Japan) Limited, Financial Instruments Dealer, Director-General of Kanto Local Finance Bureau (Kinsho) No.66, Mitglied der Japan Securities Dealers Association, Financial Futures Association of Japan, Japan Investment Advisers Association und Type II Financial Instruments Firms Association, ausschliesslich in Japan verteilt. Credit Suisse Securities (Japan) Limited wird diesen Bericht nicht ausserhalb Japans verteilen oder in Länder ausserhalb Japans weiterleiten. **Jersey:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die (Channel Islands) Limited, Jersey Branch, die von der Jersey Financial Services Commission hinsichtlich der Durchführung von Anlagegeschäften beaufsichtigt wird. Die Geschäftsadresse der Credit Suisse (Channel Islands) Limited, Jersey Branch, in Jersey lautet: TradeWind House, 22 Esplanade, St Helier, Jersey JE4 5WU. **Libanon:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL (CSLF), ein Finanzinstitut, das durch die Central Bank of Lebanon (CBL) reguliert wird und unter der Lizenzierungsnummer 42 als Finanzinstitut eingetragen ist. Für die Credit Suisse (Lebanon) Finance SAL gelten die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen der CBL sowie die Gesetze und Entscheidungen der Capital Markets Authority of Lebanon (CMA). Die CSLF ist eine Tochter-

gesellschaft der Credit Suisse AG und gehört zur Credit Suisse Group (CS). Die CMA übernimmt keinerlei Verantwortung für die im vorliegenden Bericht enthaltenen inhaltlichen Informationen, wie z.B. deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Haftung für den Inhalt dieses Berichts liegt beim Herausgeber, seinen Direktoren oder anderen Personen, wie z.B. Experten, deren Meinungen mit ihrer Zustimmung Eingang in diesen Bericht gefunden haben. Darüber hinaus hat die CMA auch nicht beurteilt, ob die hierin erwähnten Anlagen für einen bestimmten Anleger oder Anlegertyp geeignet sind. Anlagen in Finanzmärkte können mit einem hohen Ausmass an Komplexität und Risiko einhergehen und sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die CSLF prüft die Eignung dieser Anlage auf Basis von Informationen, die der Anleger der CSLF zugestellt hat, und in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien und Prozessen der Credit Suisse. Es gilt als vereinbart, dass sämtliche Mitteilungen und Dokumentationen der CS und/oder der CSLF in Englisch erfolgen bzw. abgefasst werden. Indem er einer Anlage in das Produkt zustimmt, bestätigt der Anleger, dass er gegen die Verwendung der englischen Sprache nichts einzuwenden hat. **Luxemburg:** Dieser Bericht wird von der Credit Suisse (Luxembourg) S.A. verteilt. Diese ist eine luxemburgische Bank, die über eine Zulassung der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) verfügt und von dieser reguliert wird. **Österreich:** Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A. Zweigniederlassung Österreich. Die Bank ist eine Niederlassung von CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A., ein ordnungsgemäss zugelassenes Kreditinstitut im Grossherzogtum Luxemburg unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg. Sie unterliegt ferner der finanzmarktrechtlichen Aufsicht der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner Platz 5, A-1090 Wien. **Katar:** Diese Information wird von der Credit Suisse (Qatar) L.L.C verteilt, die über eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde für den Finanzplatz Katar (QFCRA) verfügt und von dieser reguliert wird (QFC Nr. 00005). Alle Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit diesem Bericht sind nur für Geschäftskunden oder Vertragspartner (wie in den Regeln und Vorschriften der Aufsichtsbehörde für den Finanzplatz Katar (QFCRA) definiert) zugänglich. Zu dieser Kategorie gehören auch Personen mit einem liquiden Vermögen von über USD 1 Mio., die eine Einstufung als Geschäftskunden wünschen und die über genügend Kenntnisse, Erfahrung und Verständnis des Finanzwesens verfügen, um sich an solchen Produkten und/oder Dienstleistungen zu beteiligen. **Singapur:** Dieser Bericht wurde zur Verteilung in Singapur ausschliesslich an institutionelle Anleger, zugelassene Anleger und erfahrene Anleger (wie jeweils in den Financial Advisers Regulations definiert) erstellt und herausgegeben und wird von der Credit Suisse AG, Singapore Branch, auch an ausländische Anleger (gemäss Definition in den Financial Advisers Regulations) verteilt. Die Credit Suisse AG, Singapore Branch, ist gemäss den Bestimmungen der Vorschrift 32C der Financial Advisers Regulations berechtigt, Berichte, die durch ihre ausländischen oder verbundenen Unternehmen erstellt wurden, zu verteilen. Für Fragen, die sich aus diesem Bericht ergeben oder die damit in Verbindung stehen, wenden sich Leser aus Singapur bitte an die Credit Suisse AG, Singapore Branch, unter +65-6212-2000. In Bezug auf Finanzberatungsdienstleistungen, die Sie von der Credit Suisse AG, Singapore Branch, erhalten, entbindet Ihr Status als institutioneller Anleger, zugelassener Anleger, erfahrener Anleger oder ausländischer Anleger die Credit Suisse AG, Singapore Branch, von der Verpflichtung bestimmte Anforderungen des Financial Advisers Act, Chapter 110 in Singapur (das «FAA»), der Financial Advisers Regulation sowie der entsprechenden Hinweise und Richtlinien, die hierzu erlassen wurden, zu erfüllen. **Spanien:** Dieser Bericht wird in Spanien von der Credit Suisse AG, Sucursal en España, verteilt. Diese ist ein durch die Banco de España autorisiertes Unternehmen (Registernummer 1460). **Thailand:** Der Vertrieb des vorliegenden Berichts erfolgt durch die Credit Suisse Securities (Thailand) Limited, die von der Securities and Exchange Commission, Thailand, beaufsichtigt wird und unter der Adresse 990 Abdulrahim Place Building, 27/F, Rama IV Road, Silom, Bangrak, Bangkok, Tel. 0-2614-6000, eingetragen ist. **Türkei:** Die hierin enthaltenen Anlageinformationen, Anmerkungen und Empfehlungen fallen nicht unter die Anlageberatungstätigkeit. Die Anlageberatungsleistungen für Kunden werden in massgeschneiderter Form von den dazu berechtigten Instituten erbracht, und zwar unter Berücksichtigung der jeweiligen Risiko- und Ertragspräferenzen der Kunden. Die hierin enthaltenen Kommentare und Beratungen sind hingegen allgemeiner Natur. Die Empfehlungen sind daher mit Blick auf Ihre

finanzielle Situation oder Ihre Risiko- und Renditepräferenzen möglicherweise nicht geeignet. Eine Anlageentscheidung ausschliesslich auf Basis der hierin enthaltenen Informationen resultiert möglicherweise in Ergebnissen, die nicht Ihren Erwartungen entsprechen. Der Vertrieb dieses Berichts erfolgt durch Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler Anonim Sirketi, die vom Capital Markets Board of Turkey beaufsichtigt wird und ihren Sitz an der folgenden Adresse hat: Yildirim Oguz Goker Caddesi, Maya Plaza 10th Floor Akatlar, Besiktas/Istanbul-Turkey. **Vereinigtes Königreich:** Dieser Bericht wurde von der Credit Suisse (UK) Limited und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited herausgegeben. Die Credit Suisse Securities (Europe) Limited und die Credit Suisse (UK) Limited verfügen beide über eine Zulassung der Prudential Regulation Authority und stehen unter der Aufsicht der Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority. Sie sind der Credit Suisse zugehörige, aber rechtlich unabhängige Gesellschaften. Der Schutz privater Kunden durch die Financial Conduct Authority und/oder Prudential Regulation Authority gilt nicht für Investments oder Dienstleistungen, die durch eine Person ausserhalb des Vereinigten Königreichs angeboten werden. Das Financial Services Compensation Scheme gilt nicht, wenn der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Sofern es im Vereinigten Königreich verteilt wird oder zu Auswirkungen im Vereinigten Königreich führen könnte, stellt dieses Dokument eine von der Credit Suisse (UK) Limited genehmigte Finanzwerbung dar. Die Credit Suisse (UK) Limited ist durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und wird hinsichtlich der Durchführung von Anlagegeschäften im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority beaufsichtigt. Der eingetragene Geschäftssitz der Credit Suisse (UK) Limited ist Five Cabot Square, London, E14 4QR. Bitte beachten Sie, dass die Vorschriften des britischen Financial Services and Markets Act 2000 zum Schutz von Privatanlegern für Sie nicht gelten und dass Sie keinen Anspruch auf Entschädigungen haben, die Anspruchsberechtigten («Eligible Claimants») im Rahmen des britischen Financial Services Compensation Scheme möglicherweise zur Verfügung gestellt werden. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des einzelnen Kunden ab und kann sich künftig ändern.

USA: WEDER DIESER BERICHT NOCH KOPIEN DAVON DÜRFEN IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VERSANDT, DORTHIN MITGENOMMEN ODER AN US-PERSONEN ABGEGEBEN WERDEN (IM SINNE DER REGULIERUNGSVORSCHRIFTEN GEMÄSS US SECURITIES ACT VON 1933, IN SEINER GÜLTIGEN FASSUNG).

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Credit Suisse weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt werden. Copyright © 2016 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

16C032A_R

Weitere Publikationen von Credit Suisse Economic Research



Immobilienmonitor Schweiz 4. Quartal 2016

Der Immobilienmonitor bietet dreimal jährlich ein Update aller immobilienrelevanten Marktentwicklungen und ergänzt damit die jährlichen Fundamentalanalysen und Spezialthemen der Credit Suisse Immobilienstudie.

Erschienen am 1. Dezember 2016



Bauindex Schweiz 4. Quartal 2016

Der vierteljährlich publizierte Bauindex Schweiz informiert zeitnah über die Konjunktur in der Baubranche und beinhaltet Schätzungen und Hintergründe der Umsatzentwicklung im Bau-sektor.

Erschienen am 23. November 2016



Monitor Schweiz 4. Quartal 2016

Der Monitor Schweiz analysiert und prognostiziert die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft.

14. Dezember 2016



Retail Outlook 2017

Die jährliche Studie zum Schweizer Detailhandel zeigt die konjunkturellen Perspektiven für die Branche und aktuelle Herausforderungen auf. Im diesjährigen Schwerpunktthema untersuchen wir den Effekt des Wettbewerbs auf das Verkaufstellennetz.

4. Januar 2017



Branchenhandbuch 2017 Strukturen und Perspektiven

Das Branchenhandbuch ist das jährlich erscheinende Nachschlagewerk der Schweizer Branchen. Die einzelnen Branchenporträts geben vertieften Einblick in die Strukturen und die konjunkturellen Perspektiven der Schweizer Branchen

10. Januar 2017



Regionalstudie Zug

Der Kanton Zug belegt bei wirtschaftlichen Kennzahlen meist Spitzenplätze. Die Regionalstudie fokussiert auf die wirtschaftlichen Perspektiven der Region und diskutiert die Schattenseiten des Erfolgs.

2. Februar 2017